



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Jugendfeuerwehr NRW
startete Landes-
jugendfeuerwehrspiele



Prävention von
Verletzungen beim
Fußball



Feuerwehr-Dienstvor-
schriften neu geregelt

Der unentbehrliche Begleiter durch das Feuerwehrjahr

Erhältlich in 7 Länderausgaben

Auf 208 Seiten bietet Ihnen der Taschenkalender:

- ▶ Jahreskalendarium 2005/2006
- ▶ Vormerkkalender 2005
- ▶ Vordrucke für Dienst- und Einsatzpläne, Fahrzeug- und Gerätebestand
- ▶ Bundesteil mit allen relevanten aktuellen Adressen aus ganz Deutschland für den gesamten Brandschutzbereich
- ▶ Landesteil mit speziell für das jeweilige Bundesland zusammen gestellten aktuellen Adressen, Gesetzen, Verordnungen etc.
- ▶ Die Zusammenstellung der Daten und Tabellen erfolgt durch erfahrene Fachleute des Feuerwehrwesens.

Jetzt bestellen!

Einfach Bestellschein ausfüllen
und abschicken oder faxen an

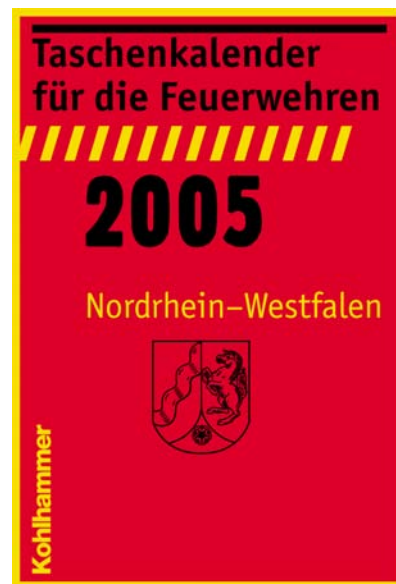
07 11/78 63-84 30

oder unter

www.brandschutz-zeitschrift.de

Mengenpreise:

ab	25 Ex. je	€ 7,65
ab	50 Ex. je	€ 7,23
ab	100 Ex. je	€ 6,80
ab	250 Ex. je	€ 6,38
ab	500 Ex. je	€ 5,95



Taschenkalender für die Feuerwehren 2005

56. Jahrgang
208 Seiten. Flexibler Einband
€ 8,50 (Mengenpreise)

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Bestellschein

Taschenkalender für die Feuerwehren 2005

€ 8,50 (Mengenpreise)

Ich bestelle aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart,
durch die Buchhandlung:

- | | | | |
|-------|--------------------------|---------------|--|
| Expl. | ☐ | 3-17-018298-6 | Baden-Württemberg |
| | ☐ | 3-17-018299-4 | Berlin, Brandenburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen |
| | ☐ | 3-17-018300-1 | Hessen |
| | ☐ | 3-17-018301-X | Niedersachsen, Bremen |
| | ☐ | 3-17-018302-8 | Nordrhein-Westfalen |
| | ☐ | 3-17-018303-6 | Rheinland-Pfalz, Saarland |
| | ☐ | 3-17-018304-4 | Schleswig-Holstein, Mecklenburg-
Vorpommern, Hamburg |

Name, Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
Datum/Unterschrift

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de



Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Politiker verantworten Sicherheits-Niveau



Kommunale Brandschutz-Bedarfspläne: Die unendliche Geschichte? Wie viel Schutz für die Bevölkerung ist nötig? Und wie teuer darf eine Feuerwehr für eine Gemeinde sein?

Innenminister Fritz Behrens hat – diplomatisch, wie Politiker sind – den Gemeinden in NRW dazu einiges ins Stammbuch ge-

schrieben. Im Jahresbericht 2003 über Feuerschutz und Hilfeleistung im Lande. Und das können sich (einige) Kommunalpolitiker hinter den Spiegel stecken. Von wegen „kleinster gemeinsamer Nenner“ ...

Der Bedarfsplan „dokumentiert auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials und durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde“, schreibt der Innenminister. Also nix da „Feuerwehr mach’ du mal“! Die Kommunalpolitiker legen fest und verantworten auch, wie viel Sicherheit sie ihren Mitbürgern zugestehen (wollen). Feuerwehr-Verantwortliche gerade in ehrenamtlicher Funktion sollten sich da nicht in falsch verstandener Loyalität vereinnahmen lassen.

Denn der Innenminister schreibt auch von der Messlatte „Stand der Technik“, die bei der jeweiligen örtlichen Beurteilung (und Ausstattung) anzulegen sei. Auch juristisch gesehen. Und die Gemeinden stünden in der Pflicht, „die Abwägung zwischen Wünschbarem und Machbarem regelmäßig im Rat vorzunehmen“.

Dabei stellt er klar, dass bei der Beurteilung Hilfsfrist – Funktionsstärke – Erreichungsgrad nur letztgenanntes Parameter für die Gemeinde ins Geld geht. Die beiden anderen Faktoren sind gesetzt. Aber, Zitat: „Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften eintrifft, kann ihren Auftrag objektiv nicht mehr erfüllen!“

Noch Fragen?

*Wolfgang Hornung
– LFV-Pressesprecher –*

Inhalt 10/2004

Verband

Jahresbericht: 122 Brände in NRW pro Tag	258
Frust über Beförderungs-Stau	258
Innenministerium sieht mehr Bedarf an hauptamtlichen Einsatzkräften	259
FEH-Beiträge bleiben ohne steuerliche Relevanz	259
Unwetterfrühwarnsystem für Leitstellen bewährt sich	260
Belegung des Feuerwehrerholungsheimes	262
Fire Engineering	265
Belegungsplan Feuerwehrerholungsheim 2005	265
Aus den Regierungsbezirken	266
Jugendfeuerwehr	267
Musik	269

Schulung und Einsatz

Brand in einem Schweinemastbetrieb	270
Staubexplosion rechtzeitig verhindert	273
Brand eines Souvenirladens im Dortmunder Hauptbahnhof	283
Lehrgang „ABC-Dekontamination“	286

FUK-NRW

Prävention von Verletzungen beim Fußball	288
Seminar für Sicherheitsbeauftragte im Kreis Unna	289
Dieter Kurka neuer Vorstandsvorsitzender der FUK-NRW	289
Infektionsschutz	290

Technik

Entwicklung eines Migrationskonzepts zum zukünftigen Bündelfunk	292
Neuer AB-Kran in Dienst gestellt	296

Recht

Bioterroristische Gefahren	297
Eintreffzeiten bei Notfallrettung	298
Zuwendungsrichtlinie erweitert	299

Zum Herausnehmen im Mittelteil

Änderungen in den FwDV 7, 8 und 500	275
-------------------------------------	-----

Titelseite: Brand in einem Schweinemastbetrieb

Foto: Feuerwehr Ennepetal

Verband aktuell

Jahresbericht: 122 Brände in NRW pro Tag

Düsseldorf. Die öffentlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen haben in 2003 insgesamt 44.520 Schadenfeuer bekämpft, 122 pro Tag und fast 4.600 mehr als im Vorjahr. Das ist die höchste Zahl an Brandeinsätzen in den zurückliegenden fünf Jahren. Ursache war zum überwiegenden Teil der heiße Sommer: Wald- und Freiflächenbrände summierten sich auf 5.537, das waren etwa 3.000 mehr als im langjährigen Mittel. Diese Zahlen korrespondieren mit teilweise deutlichen Steigerungen bei den Brandursachen „Vorsätzliche Brandstiftung“ (plus 1.100), „Fahrlässigkeit“ (plus 735) und „unbekannt“ (plus 3.400). Bei fast 60 Prozent aller Brände konnte die Ursache nicht festgestellt werden.

Bei technischen Hilfeleistungen wurden die Feuerwehren 2003 insgesamt 92.542 mal gefordert, mit 40.689 ging

die Zahl der Fehlalarmierungen deutlich zurück (minus 4.000). Aber es gab trotzdem noch 17.682 Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen.

Rechnet man die 1,3 Millionen Einsätze im medizinischen Rettungsdienst hinzu, waren die NRW-Feuerwehren bei insgesamt 1.510.497 Einsätzen gefordert. Dabei steigen die Notfalleinsätze im Rettungsdienst (784.389) kontinuierlich weiter, die Infektionstransporte (7.438) verdreifachten sich gegenüber dem Vorjahr und die Zahl der von Feuerwehren durchgeführten Krankentransporte fiel mit 540.855 auf den niedrigsten Wert seit fünf Jahren.

Wie verteilte sich die Arbeit? Die 26 Berufsfeuerwehren im Lande fuhren 17.769 Brandeinsätze, die 369 Freiwilligen Feuerwehren 26.751. Geringer ist der Unterschied der Zahlen bei techni-

schen Hilfeleistungen: 45.643 BF zu 46.899 FF. Im Rettungsdienst bewältigten die 7.889 Angehörigen der Berufsfeuerwehren über 783.000 Notfalleinsätze, Kranken- und Infektionstransporte, die 3.854 hauptamtlichen Kräfte bei den FF 549.000 Einsätze. Die Zahl der Fehlalarmierungen ist bei BF und FF (ca. 20.000) etwa gleich hoch.

– woh –

Die 103 Werkfeuerwehren in NRW (ohne Bergbau/Grubenwehren) mit ihren 5.443 Angehörigen fuhren im vergangenen Jahr 3.399 Brandeinsätze und 9.737 technische Hilfeleistungen. Hinzu kamen 6.851 Rettungsdienst-Einsätze und 13.045 Krankentransporte.

Rauchmelder !

Jedes 4. Schadenfeuer brach im vergangenen Jahr in NRW in einem Wohngebäude aus. Grund genug für Innenminister Fritz Behrens, in seinem Jahresbericht „Feuerschutz und Hilfeleistung 2003“ die Notwendigkeit von Rauchmeldern in Wohnungen deutlich zu unterstreichen und diesem Thema ein eigenes Kapitel zu widmen. Er berichtet auch über die Forderung der Aktionsgemeinschaft „Rauchmelder retten Leben“, solche Installationen in der Landesbauordnung gesetzlich vorzuschreiben.

In einer „Bedrückenden Bilanz zur Jahreswende“ schreibt der Innenminister, innerhalb von drei Wochen seien in NRW acht Menschen bei Wohnungsbränden getötet und mehr als 50 Personen teils schwer verletzt worden. Wörtlich heißt es: „Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Früherkennung durch Rauchwarnmelder die Bilanz der Jahreswende deutlich besser ausgesehen hätte und dass die oft tragischen Folgen von Bränden in vielen Fällen hätten vermieden oder gemildert werden können.“

– woh –

Häufig Frust über Beförderungs-Stau

Ärger, Frust und Enttäuschung über Bezahlung und Beförderungschancen unter den 11.000 hauptberuflichen Feuerwehr-Einsatzkräften in NRW, die sich vermehrt auch in lokalen Tageszeitungen niederschlagen, sprach auch Innenminister Behrens in seinem „Feuerwehr-Jahresbericht 2003“ offen an. Es gebe Fälle, dass Feuerwehrleute mit dem Eingangsamt ihrer Laufbahn in den Ruhestand hätten treten müssen.

Der Innenminister stellte klar, dass allein die Kommunen als Arbeitgeber die Personalhoheit hätten. Das Land könne es nicht beeinflussen, „dass Feuerwehrleute in unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich besoldet“ würden, obwohl sie gleiche Funktionen und gleiche Aufgaben wahrnahmen. Allerdings habe die Kommunalabteilung des Innenministeriums Beförderungsspielräume auch für die Kommunen eröffnet, die mit Haushaltssicherungskonzepten arbeiten müssten.

– woh –

Führerschein kein geldwerter Vorteil

Düsseldorf. Wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr den neuen EU-Führerschein C1/C für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht erwerben und die Gemeinden dafür die Kosten übernehmen, ist das für sie kein geldwerter Vorteil. Das hat das NRW-Finanzministerium Mitte August (Az. S 2332 – 76 – VB 3) klargestellt. Der Vorteil für den Feuerwehrangehörigen, die Führerscheinklasse auch für private Zwecke nutzen zu können, sei „ledig-

lich eine Begleiterscheinung“, hieß es.

Die unerlässliche Ausbildung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrleute schließe „den Erwerb der Erlaubnis zum Führen der entsprechenden Feuerwehrfahrzeuge mit ein“, schreibt das Finanzministerium. Nur so seien die Feuerwehren überhaupt einsatzfähig. Die Gemeinde habe daher „ein ganz wesentliches Interesse“ an der Führerschein-Ausbildung einzelner Feuerwehrleute.

– woh –

Innenministerium sieht mehr Bedarf an hauptamtlichen Einsatzkräften

Düsseldorf (woh). Trotz aller Finanznot werden sich die Kommunen nach Einschätzung von NRW-Innenminister Fritz Behrens darauf einstellen müssen, künftig verstärkt Personal für hauptamtliche Feuerwachen einzustellen. Er kündigte gleichzeitig an, bestehende Ausnahmen bei der Einrichtung hauptamtlicher Feuer- und Rettungswachen gerade in mittleren kreisangehörigen Städten „vor dem Hintergrund geänderter Arbeits- und Lebensverhältnisse“ überprüfen zu lassen.

In seinem 68 Seiten starken Jahresbericht 2003 „Feuerschutz und Hilfeleistung“ im Lande, der deutlich mehr sei als frühere Brandschutzberichte, spricht der Innenminister den, so wörtlich, „la-

tenten Rückgang an ehrenamtlichen Feuerwehrleuten“ und deren Tages-Verfügbarkeit als „großes Problem der Freiwilligen Feuerwehren“ deutlich an. Man werde, so Behrens, „wahrscheinlich verstärkt auf eine Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute durch hauptamtliche Wachen setzen müssen, die während der üblichen Arbeitszeiten eine ausreichende Tagesalarm-Sicherheit garantieren“ könnten.

Den Gemeinden bescheinigt der Innenminister in seinem Jahresbericht, „für die tägliche Gefahrenabwehr gut gerüstet“ zu sein. Die Feuerwehren seien „für Einsätze in ihren Gemeinden und in der Nachbarschaft hervorragend aufgestellt.“ Im Rahmen ihres „Zukunftskon-

zept Katastrophenschutz“ entwickle das Land zur Zeit ein Konzept zur Aufstellung von „Großverbänden aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen in allen Regierungsbezirken“ für Großeinsätze und überörtliche Hilfe. Nordrhein-Westfalen müsse in der Lage sein, seinen Nachbarn und betroffenen Regionen im Lande unmittelbar zu helfen.

Seine Jahresberichte „Feuerschutz und Hilfeleistung“ selbst will der Innenminister zu einem Analyse-Instrument zur Vergleichbarkeit auch nach Gemeinden und Kreisen weiterentwickeln. Dadurch sollten örtlich und regional unterschiedliche Entwicklungen in NRW transparent gemacht werden.

Wolfgang Hornung

FEH-Beiträge bleiben ohne steuerliche Relevanz

Düsseldorf/Olsberg. Noch eine aktuelle Entscheidung in Sachen „geldwerter Vorteil“: Mitgliedsbeiträge der Kommunen für ihre Feuerwehren zum Feuerwehr-Erholungsheim Bergeunstadt unterliegen nicht der Besteuerung. Das hat Finanzminister Jochen Dieckmann mit Schreiben vom 20. August 2004 klargestellt und das Finanzamt Hagen angewiesen, einen entsprechenden Nachforderungsbescheid gegen die Stadt Olsberg aufzuheben.

Hintergrund der Sache: Eine Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Hagen bei der Stadt Olsberg hatte zur Beanstandung der Zahlungen von FEH-Beiträgen ergeben, weil die daraus erwachsenden geldwerten Vorteile für Urlaubs-Freiplätze zu versteuern seien.

800 Euro standen im Raum, die Stadt legte Widerspruch ein und war erfolgreich. Aber: Das Finanzamt wollte jetzt die Nachversteuerung von den Feuerwehrangehörigen, die in den Genuss eines Freiplatzes gekommen waren.

Nachdem KBM Martin Rickert als Vorsitzender des HSK-Feuerwehrverbandes die Sache mit einem „Brandbrief“ auch an die örtliche Landtagsabgeordnete Brunert-Jetter publik gemacht hatte und diese direkt an den Finanzminister herangetreten war, stoppte der umgehend den steuerbürokratischen Schwachsinn. Begründung: Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr sei nicht mit einer „Einkunftserzielungsabsicht“ verbunden, mithin lägen „keine steuerlich relevanten Einkünfte vor“. Alles klar? – woh –

Jetzt eigenes Amt

Paderborn. Die Freiwillige Feuerwehr der altehrwürdigen Bischofsstadt Paderborn (RB Detmold) ist seit August innerhalb der Stadtverwaltung ein eigenes Stadtamt „Feuerwehr“. Vorher war sie dem Ordnungsamt untergliedert. Amtsleiter ist Feuerwehrchef Ralf Schmitz.

– woh –

Multi-National

Paderborn. Für großes Medien-Echo sorgte Mitte August der türkisch-stämmige Hakan Ari in Paderborn: Der 27-jährige wurde Feuerwehrbeamter und nach dreijähriger Ausbildung in den Einsatzdienst übernommen. Ari, in Deutschland geboren, war über den Zivildienst zur Feuerwehr gekommen.

Auf einen Blick

- Die kleinste der 26 Berufsfeuerwehren in NRW ist Iserlohn (94 Beschäftigte), dann folgt Witten (99 Mann). Die größte ist in Köln mit 890 Einsatzkräften, Düsseldorf hat 758.
- Die Unfallquote des Personals bei Berufsfeuerwehren (BF) ist extrem höher als bei Freiwilligen Feuerwehren (FF). Durchschnittlich 11,6 % zu 1,9 %. Herausragend bei den BF ist der Regierungsbezirk (RB) Arnsberg (16,9 %). Gar nichts passiert ist im RB Detmold. Bei den FF liegt der RB Düsseldorf vorne (2,8 %).
- Der Technische Überwachungsdienst (TÜD) hat im vergangenen Jahr 4.027 Feuerwehrfahrzeuge auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft. 827 waren nur „bedingt“ verwendbar, 436 nicht mehr einsatzbereit. Auch nach Reparaturen blieben 327 Fahrzeuge „auf der Strecke“.

– woh –

**Anzeigen-
marketing**
07 11 / 78 63-72 60

Unwetterfrühwarnsystem für Leitstellen bewährt sich „WIND“ geht in Westfalen in die Verlängerung

Zerstörerische Tornados, die man sonst nur als Fernsehzuschauer aus Amerika kennt, Gewitter mit Hagel und Starkregen von ungeahnter Intensität – das Wetter schlug in diesem Jahr wieder zahlreiche Kapriolen. Auch wenn der Katastrophenfilm „The day after tomorrow“ sicher eine starke Überzeichnung von dem ist, was uns in den nächsten Jahren scheinbar erwartet: Fakt ist, wir müssen wohl lernen, mit Extremwetter umzugehen. Die Westfälische Provinzial setzt dabei auf das Unwetterfrühwarnsystem „WIND“ (weather information on demand). Denn: Mit rechtzeitigen und präzisen Warnungen kann den Gefahren und Folgen eines Unwetters besser begegnet werden.

Das Unwetterfrühwarnsystem WIND entstand durch die Zusammenarbeit mit dem Wetterdienst Meteomedia von Jörg Kachelmann, der Versicherungskammer Bayern und dem Fraunhofer Institut für Software- und Systemtechnik. Resultat ist ein ausgereiftes System, das durch seine präzisen und vor allem kleinräumigen Warnungen besticht. Seit November 2003 testen rund 30 Leitstellen der Feuerwehren in Westfalen WIND. Eine durchgeführte Befragung zeigte, dass der Zufriedenheitsgrad unter den Nutzern groß ist. Die Westfälische Provinzial entschied sich daher, die Testphase bis zum Jahresende zu verlängern und WIND ab 2005 zusätzlich für weitere kommunale Einrichtungen zugänglich zu machen.

Leitstellen fungieren als Kopfstellen

Für die laufende Testphase wählte die Provinzial bewusst die Leitstellen mit ihrer Kopfstellenfunktion. Denn sie sind als einzige Stelle rund um die Uhr besetzt und haben daher gerade im Katastrophenfall den besten Überblick. Das „westfälische Modell“ arbeitet mit jeweils einem so genannten Administrator, der in der Leitstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt momentan die Möglichkeit hat, bis zu zehn Wetterabonnements einzurichten. Die Unwetterwarnungen erreichen die Abonnenten wahlweise per SMS, E-Mail oder Fax. Für jede einzelne Unwettergefahr (z.B. Sturm) ist die Warngrenze manuell einstellbar. Als vorteilhaft hat sich

erwiesen, dass die Voreinstellungen der Warnschwellen für Einsatzkräfte mit „orange“ (dies ist die unterste Warnschwelle) nicht bindend sind. Diese können vielmehr individuell höher, also auf rot oder violett – und somit kongruent mit der Intensität des Unwetters – eingestellt werden. Vor allem die Kleinräumigkeit der von dem Wetterdienst Meteomedia bereitgestellten Unwetter-

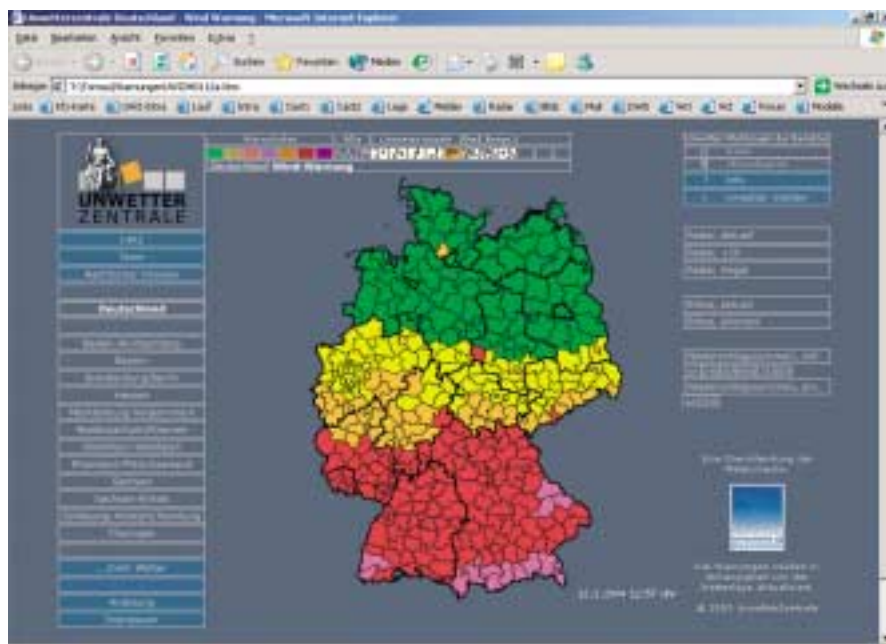
warnungen erlaubt eine präzise Fokussierung nicht nur auf Kreis-, sondern auch auf Postleitzahlebene und selbst Geodaten können eingestellt werden.

WIND ist für zahlreiche kommunale Einrichtungen interessant

Die in der Testphase gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es auf kommunaler Ebene weitere Einrichtungen gibt, für die WIND interessant ist. Hierzu zählen neben den Feuerwehren die Bauhöfe, Hochbau- und Grünflächenämter, die Stadt- und Gemein-



Jörg Kachelmann stellte die Besonderheiten des WIND-Systems bei einem Erfahrungsaustausch in Münster vor.



Im Bildschirmausdruck sieht man die vier verschiedenen Warnstufen bis hin zur höchsten Warnstufe lila.



Leitstellen der Feuerwehr in Westfalen haben die Möglichkeit, mit den zur Verfügung gestellten Zugangsdaten als autorisierte Benutzer zusätzliche Wetterdaten und Radarbilder im Internetauftritt der Unwetterzentrale einzusehen. Mit dem Tool „Niederschlagsradar“ erkennt der Benutzer beispielsweise die Niederschlagsintensität der vergangenen 90 und künftigen 60 Minuten in einem farblich abgestuften Radarbild. Das Radarbild wird aus den Messungen 16 verschiedener Radarstandorte zusammengesetzt.

dewerke sowie Ordnungsämter. Das „westfälische Modell“ sieht ab 2005 vor, dass die Administratoren in den Leitstellen ihre Schlüsselfunktion behalten. Sie werden in Absprache mit den Kommunen für die jeweiligen Einrichtungen/Ansprechpartner weitere Wetterabonnements einrichten. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Abonnements wird dann selbstverständlich deutlich erhöht.

Die Möglichkeiten der WIND-Nutzung auf einen Blick:

- Empfang von Unwetterwarnungen auf mehreren Medien (SMS, Fax, E-Mail).
- Genaue Bestimmung der Empfänger (jederzeit änderbar, auch zeitlich begrenzt, z.B. bei Bereitschaft oder Schichtdienst).

- Einrichtung von „Beobachtungspunkten“ mit Geokoordinaten (z.B. zur Beobachtung des Einzugsgebietes eines Gewässers).
- Verfolgen von aktuellen Gewitterzellen im Internet.
- Beobachtung der bereits registrierten Niederschlagsmengen in den vergangenen Stunden und Tagen.
- Eigenständige Einrichtung der passenden Warnschwellen für die unterschiedlichen Unwettertypen.

Unwetterzentrale bietet die wichtigsten Wetterinformationen auf einer Seite

Die individuelle Zustellung der WIND-Unwetterwarnungen wird ergänzt durch das zusätzliche Informationsangebot der Unwetterzentrale im Internet für die Mitarbeiter der Leitstelle. Die Unwetterzentrale warnt vor Sturm, Gewitter, Schneefall, Starkregen, Eisregen, Bodenfrost und Extremfrost. Diese Ereignisse können auch separat am Bildschirm verfolgt werden. Die Besonderheit: Hochauflösende Satellitenbilder werden durch die Daten regionaler Wetterstationen ergänzt. Meteomedia verfügt allein über 400 eigene Wetterstationen. Mit den stündlichen Meldungen der Wetterstationen von Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit und weiteren Werten können die Meteomedia-Meteorologen die aktuelle Wetterlage detailliert analysieren.

*Ralf Tornau,
Westfälische Provinzial,
Hauptabteilung Schadenverhütung*



Quality Time

Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com

Urlaub machen oder eine kurze Verschnaufpause zwischendurch? Unsere 120 traditionellen Segelschiffe, von klein bis groß und von einfach bis sehr luxuriös, bieten dafür alle Möglichkeiten. Mit Familie, Freunden oder Verein aktiv segeln, historische Hafenstädte besuchen und die herrliche Natur genießen. In den Niederlanden, aber auch in zehn Segelrevieren weltweit, von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.



Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuizen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424,
Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

Belegung des Feuerwehrerholungsheimes in der Zeit vom 17. Januar 2005 bis 21. November 2005

Mitteilung Nr. 4/2004

1. Die Platzzuweisungen erfolgen aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 26. Juli 2004.

Hiernach entfallen die zur Verfügung stehenden 925 Plätze auf

- | | |
|--|----------------------|
| a) ordentliche Mitglieder | 835,5 Plätze, |
| b) das Aufkommen der fördernden Mitglieder | 87,5 Plätze. |
| c) Zur Verfügung der Geschäftsführung | <u>2,0 Plätze</u> |
| | <u>925,00 Plätze</u> |

Neu ist, dass die Berechnung der Zuteilungsplätze nach dem Aufkommen der Mitgliedsbeiträge, dividiert durch den kalkulatorischen Ansatz des Tagessatzes, erfolgt. Hiernach entfallen 925 Plätze auf die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände. Eine höhere Platzzuteilung wird dazu führen, dass der Verein FEH diese Plätze subventionieren muss, da die Kosten für diese Plätze nicht über die Mitgliedsbeiträge gedeckt sind. Neu ist auch, dass zunächst jeder Verband einen Platz erhält. Der Rest wird dann nach dem Beitragsaufkommen der ordentlichen und fördernden Mitglieder und des Landesfeuerwehrverbandes verteilt.

Durch diese Maßnahme erhalten auch kleine Verbände jährlich mindestens einen Platz.

2. Im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband werden die in den früheren Jahren bereitgestellten Verbandsplätze wegen Verwaltungsvereinfachung vom Verein Feuerwehrerholungsheim mit vergeben.
3. In dem beigefügten Belegungsplan sind Zahl und Zeit der zu belegenden Plätze, die nur an **beitragszahlende Mitglieder** vergeben werden dürfen, für jeden Stadt- und Kreisfeuerwehrverband angegeben.

Es wird gebeten, die Verteilung der Platzanteile auf die Wehren schnellstens vorzunehmen. In der **Schulferienzeit** sind grundsätzlich Feuerwehrmitglieder mit **schulpflichtigen Kindern** zu berücksichtigen.

Wie im vergangenen Jahr ist das Feuerwehrerholungsheim in den Oster- und Herbstferien nur für Familien mit Kindern reserviert!

Die Plätze für die Oster- und Herbstferien stehen allen beitragszahlenden Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden zur

Alles im Griff?

Die Einbanddecke 2004 schafft Ordnung

Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- die sichere Aufbewahrung, denn kein Einzelheft geht verloren
- durch das Jahresinhaltsverzeichnis die gezielte Nutzung einzelner Hefte und Beiträge.

Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2004 mit eingetragter Jahreszahl müssen dem Verlag bis zum **14. Januar 2005 vorliegen.**

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingetragter Jahreszahl.

Sie erhalten die Einbanddecke 2004 dieser Zeitschrift für € 19,30 sFr 37,50 (zuzügl. Portokosten)

Eine Postkarte mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt.

Bestell-Telefon:

07 11 / 78 63-72 90

Bestell-Fax:

07 11 / 78 63-84 30

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Verfügung. **Eine Platzzuteilung für diese Zeiträume erfolgt nicht.**

Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Hierzu verweisen wir auf unsere Sonderinformation „Sonderangebot für die Oster- und Herbstferien“.

Nochmals besteht die Möglichkeit, eine 12-tägige Platzzuteilung – nach freier Wahl – zu splitten.

Wieder haben **Feuerwehrgruppen** die Möglichkeit, im FEH ein Wochenende zu Schulungen oder Tagungen o.ä. mit Übernachtung zu verbringen. Im Jahr 2005 können mehrere Wochenenden (lt. Belegungsplan) von **Gruppen** gebucht werden. Näheres erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.

Die Urlauber sind möglichst bald, **spätestens jedoch drei Monate vor Beginn einer Belegung** unter Verwendung der beigefügten Vordrucke, die unter allen Umständen vollständig und gut leserlich auszufüllen sind, der Geschäftsstelle des Feuerwehrerholungsheimes zu melden.

Der Verein Feuerwehrerholungsheim wird über Platzzuteilungen, für die nicht drei Monate vor Belegungsbeginn verbindlich Urlauber angemeldet sind, grundsätzlich anderweitig verfügen. Es wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten, aber nur bei einer möglichst hohen Auslastung der Platzkapazität wird eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht.

Außerdem werden alle Stadt- und Kreisverbände dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass der Geschäftsstelle des Erholungsheimes unverzüglich, ggf. fernmündlich, Nachricht gegeben wird, wenn in einem Ausnahmefall ein gemeldeter Urlauber den Platz aus einem zwingenden Grund nicht belegen kann.

Freie Zimmer werden u.a. im Internet unter <http://www.fehnrv.de> angeboten.

4. In den einzelnen Belegungen ist es möglich, zwischen 40 und 50 Feuerwehrmitglieder bzw. Familienangehörige der Urlauber bei Bezahlung folgender Pensionspreise, die vom Vorstand am 26. Juli 2004 festgesetzt worden sind, im Heim aufzunehmen:

Erwachsene	38,00 € pro Person/pro Tag
Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	frei pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	10,00 € pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	16,00 € pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres	38,00 € pro Person/pro Tag

Der Beitrag für einen **zugeteilten** Platz beläuft sich auf 3,00 € pro Tag.

Wichtigste Änderung neben einer zwingend erforderlichen Preiserhöhung für die Familienangehörigen ist, dass Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ohne Berechnung aufgenommen werden und dass die bisherige Altersgruppe „Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres“ auf „Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Le-

bensjahres“ geändert wurde. Ebenso wurde für die vollzahlenden Kinder die Altersgrenze von „ab Vollendung des 12. Lebensjahres“ auf „ab Vollendung des 14. Lebensjahres“ angehoben. Dadurch wird der Aufenthalt für Familien mit Kindern ab vollendetem 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr preiswerter.

Weitere Plätze können von Mitgliedern zum Preis von 456,00 € für 12 Tage (38,00 € pro Tag) direkt bei der Geschäftsstelle des Feuerwehrerholungsheims erworben werden.

Die Selbstzahler müssen rechtzeitig entweder schriftlich bei der Geschäftsstelle in Bergneustadt oder über das Anmeldeformular des zugeordneten Platzurlaubers angemeldet werden. Über die Buchung erhalten die Urlauber umgehend eine Bestätigung, ohne die eine Aufnahme im Erholungsheim nicht gewährleistet ist.

Rücktritt: Bei Stornierung und gleichzeitiger Meldung von Ersatzpersonen werden **keine** Stornokosten erhoben, sofern die gleiche Personenzahl gemeldet wird. **Die Umbzw. Abmeldung muss über den Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverband der Geschäftsstelle des FEH zugeleitet werden.** Für eine gebuchte und bestätigte Anmeldung, die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird, werden Stornokosten **in Höhe von 60% vom Pensionspreis** in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, eine Hotel-Stornoversicherung abzuschließen. Bei einem Rücktritt von bis zu 30 Tagen vor dem Anreisetage werden keine Rücktrittskosten erhoben.

Wir haben immer etwas
gegen Feuer...



Unser **Notfallservice rund um die Uhr** garantiert schnelle Lieferung bei Großeinsätzen.

Werden die Schaumlöschmittel-Bestände im Einsatzfall knapp oder müssen kurzfristig ergänzt werden, erreichen Sie uns unter der Rufnummer

+49 (0) 40-736 16 80

Fordern Sie unsere Produkt-Informationen an!



Dr. STHAMER HAMBURG

Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60
Niederlassung Pirna: Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna
Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85
E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com



5. Um die Gemeinnützigkeit des Vereins zu erhalten, ist bei Selbstzahlern und Familienurlaubern die Abgabe einer Erklärung – wie auf den Merkblättern angegeben – während des Aufenthaltes erforderlich.

6. **An-/Abreise:** Mit dem Eintreffen der Urlauber wird grundsätzlich jeweils am ersten Urlaubstag (in der Regel montags) bis gegen 17.00 Uhr gerechnet.

Abreisetag ist in der Regel der Samstagvormittag (nach dem Frühstück).

Abweichungen bezüglich der oben genannten An- und Abreisitage können Sie unserem Belegungsplan entnehmen.

Wir bitten erst **ab 13.00 Uhr**, aber spätestens bis 17.00 Uhr, anzureisen.

Die Zimmerschlüssel werden am Anreisetag nicht vor 13.00 Uhr ausgegeben.

Ebenso ist die Einnahme eines Mittagessens am Anreisetag nicht möglich!

Der Restaurationsbetrieb ist an den Anreisetagen ebenfalls erst ab 13.00 Uhr geöffnet.

7. Es wird dringend gebeten, jedem Urlauber rechtzeitig vor Beginn seiner Urlaubsreise nach Bergneustadt ein Merkblatt der neuesten Ausgabe auszuhändigen.

8. Um sicherzugehen, dass alle Stadt- und Kreisverbände in den Besitz dieser Mitteilung Nr. 4/2004 gekommen sind, wird gebeten, die beiliegende Empfangsbescheinigung zu unterschreiben und umgehend zurückzusenden.

Im Auftrage des Vorstandes

*Lemmer
Geschäftsführer*

Vorbericht zur FireEngineering

Landesfeuerwehrverband NRW auf der FireEngineering in Köln

Köln. „Wir wollen die FireEngineering nutzen, um unsere Arbeit und Ziele einem breiten Publikum darzustellen“, sagte Kreisbrandmeister Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen bei einer Vorbereitungsbesprechung Mitte September im Feuerwehrerholungsheim in Bergneustadt. „Insbesondere wollen wir aber auch Ansprechpartner für die über 120 000 Mitglieder des Verbandes auf dieser bedeutenden Fachaussstellung sein“, so Jonas weiter. Die Ausstellung, die in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfindet, bietet vom 4. bis 7. November 2004 wieder ein umfangreiches Tagungs- und Ausstellungsprogramm für den Bereich Brandschutz.

Jonas, der auch Mitglied des Ausstellungsbeirates ist, hatte dem Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen bereits zum Ende des vergangenen Jahres vorgeschlagen, sich an der für Nordrhein-Westfalen bedeutsamen Ausstellung mit einem eigenen Stand zu präsentieren. Der Vorstand griff Jonas' Idee auf und beauftragte eine Vorbereitungsgruppe mit den Planungen zur Ausstellung.

Nach mehreren Sitzungen dieser Vorbereitungsgruppe im Feuerwehrerholungsheim in Bergneustadt sind die Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Zur besseren Darstellung der Verbandsarbeit wurde bereits ein Graphikbüro mit der Standgestaltung beauftragt.

So wird der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen insbesondere die Arbeit der Fachausschüsse darstellen. „Darüber hinaus erhalten die Besucher Informationen über die Zeitschrift „DER FEUERWEHRMANN“, die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen und das Feuerwehrerholungsheim Bergneustadt“, so Jonas weiter. Außerdem wird die Feuerwehrservice GmbH die Lehrstoffmappen des Landesfeuerwehrverbandes präsentieren.

Unterstützung erhält der Verband aber auch durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen aus Düsseldorf. In Kooperation mit der Unfallkasse erfolgt eine gemeinsame Darstellung auf einem Ausstellungsstand.

Weitere Informationen über die Ausstellung können auf folgender Internetseite nachgelesen werden: <http://fireengineering.pennwell.de/cms.asp>.

Friedrich Kulke

Mit „Fitti“ trainieren

Nur trainierte Feuerwehrangehörige können erfolgreich „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ – so lautet die wissenschaftlich untermauerte Erkenntnis. Anfang Oktober starteten deshalb das Innenministerium, die Landesfeuerwehrschule, die Unfallkasse und der Landesfeuerwehrverband in Baden-Württemberg die große landesweite Aktion



„Fit For Fire Fighting“. Begleitet werden die Aktions-Teilnehmer von zwei liebevoll gezeichneten Illustrationen: dem agilen „Fitti“ (unser Bild) und dem trägen „Fetti“.

Auf der Kölner Messe „FireEngineering 2004“ können sich die Besucher in Halle 11.2 am Messestand C01 „[www. fit-for-](http://www.fit-for-fire-fighting.de)

[fire-fighting.de](http://www.fit-for-fire-fighting.de)“ umfassend informieren.

HamppMedia liefert wertvolles Wissen für die Teilnehmer der Feuerwehr-Fit-Aktion „Fit For Fire Fighting“. Der Stuttgarter Verlag ist mit seinem informativen Begleitbuch vertreten. Die „Bosch Werkfeuerwehr Stuttgart“ bietet am „www.fit-for-fire-fighting.de“-Stand in Köln mit einem Ergometer und einer Hantel die Möglichkeit zur kostenlosen Fitness-Diagnose und Fettmessung. Im Ergebnis erhalten die Testteilnehmer einen Ausdruck mit ihrem individuell errechneten Trainingsprogramm.

Das von der Bosch-Werkfeuerwehr in Köln vorgestellte System wurde nach amerikanischem Modell für deutsche Anforderungen entwickelt. Bei mehreren deutschen Bosch-Niederlassungen ist es inzwischen für die Werkfeuerwehren eingeführt und auch öffentliche Feuerwehren, wie beispielsweise die Mannheimer Feuerwehr, nutzen mit guten Erfahrungen das Programm.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, sich und Ihr Leben zu „bewegen“!

Feuerwehrrholungsheim
Nordrhein-Westfalen e.V.

51702 Bergneustadt
Am Räschen 2
Tel. 02261 / 94860
Fax 02261 / 948660

Belegungsplan 2005

(Stand: 10.08.2004)

Belegung-Nr.	Anreise	Abreise		Sonstiges	
		11.12.2004	- 16.01.2005		Betriebsruhe (5 Wochen)
1138/01	Montag	17.01.2005	Freitag	28.01.2005	
				28.-30.01.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1139/02	Montag	31.01.2005	- Samstag	12.02.2005	Weiberfastnacht 03.02./Rosenmontg. 07.02.
1140/03	Montag	14.02.2005	- Freitag	25.02.2005	
				23.-25.02.2005	Brandenschutzbeauftragtenausbildung LFV
				25.-27.02.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1141/04	Montag	28.02.2005	- Freitag	11.03.2005	
				11./12.03.2005	Führungskr.Workshop LFV (Freitag-Samstag)
				11./12.03.2005	Führungseminar LFV (Freitag-Samstag)
				12./13.03.2005	Seminar BE / BA LFV (Samstag-Sonntag)
				12./13.03.2005	Gruppenwochenende (Samstag-Sonntag)
1142/05	Sonntag	13.03.2005	- Samstag	19.03.2005	Kurzbelegung (6 Tage)
1143/06	Samstag	19.03.2005	- Samstag	26.03.2005	Osterferien v. (21.03.-02.04.05) Osterm=26./27.03.) nur für Familien mit Kindern reserviert!
1144/07	Samstag	26.03.2005	- Samstag	02.04.2005	
1145/08	Montag	04.04.2005	- Samstag	16.04.2005	
				16./17.04.2005	Jugendfeuerwehr NRW (Samstag-Sonntag)
1146/09	Montag	18.04.2005	- Freitag	29.04.2005	
				29.-30.04.2005	Führungseminar LFV (Freitag-Samstag)
				29.04.-01.05.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1147/10	Montag	02.05.2005	- Samstag	14.05.2005	Pfingsten (15.05./16.05.05) (geschlossen)
1148/11	Dienstag	17.05.2005	- Samstag	28.05.2005	
				28.-29.05.2005	Gruppenwochenende (Samstag-Sonntag)
1149/12	Montag	30.05.2005	- Freitag	10.06.2005	
				10.-12.06.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1150/13	Montag	13.06.2005	- Samstag	25.06.2005	
1151/14	Montag	27.06.2005	- Samstag	09.07.2005	
1152/15	Montag	11.07.2005	- Samstag	23.07.2005	Sommerferien (07.07.-19.08.05)
1153/16	Montag	25.07.2005	- Samstag	06.08.2005	
1154/17	Montag	08.08.2005	- Samstag	20.08.2005	
1155/18	Montag	22.08.2005	- Freitag	02.09.2005	
				02.-03.09.2005	Führungseminar LFV (Freitag-Samstag)
				02.-04.09.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1156/19	Montag	05.09.2005	- Samstag	17.09.2005	
1157/20	Montag	19.09.2005	- Samstag	01.10.2005	
1158/21	Samstag	01.10.2005	- Samstag	08.10.2005	Herbstferien vom (04.10.-15.10.05) nur für Familien mit Kindern reserviert!
1159/22	Samstag	08.10.2005	- Samstag	15.10.2005	
1160/23	Montag	17.10.2005	- Freitag	28.10.2005	
				28.-30.10.2005	Gruppenwochenende (Freitag-Sonntag)
1161/24	Montag	31.10.2005	- Samstag	12.11.2005	
1162/25	Montag	14.11.2005	- Montag	21.11.2005	Kurzbelegung (7 Tage)
				16.-18.11.2005	Brandenschutzbeauftragtenausbildung LFV
				21.-23.11.2005	Internationale Taxweek (Montag-Freitag)
				25./26.11.2005	Führungseminar LFV (Freitag-Samstag)
				26./27.11.2005	Seminar BE / BA LFV (Samstag-Sonntag)
				26.-27.11.2005	Gruppenwochenende (Samstag-Sonntag)

ab 27.11.2005

Betriebsruhe (wg. Umbauarbeiten voraussichtlich bis zu den Osterferien 2006)

Den Zeitplan für die Belegung des Feuerwehrrholungsheimes finden Sie im Internet unter www.feuerwehrmann.de

Leserbrief

Wir freuen uns über jeden Leserbrief. Aus Platzgründen müssen wir uns allerdings Kürzungen vorbehalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Leserbriefe ausschließlich die Meinung der Einsender wiedergeben und nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen müssen.

Zum Leserbrief „Brandsicherheitswachen als Minijobs!?', Ausgabe 8-9/2004 von StBl Bernd Schneider, FF Siegen

In „Der Feuerwehrmann“ Ausgabe 8-9/2004 beklagt Herr Stadtbrandinspektor Bernd Schneider, Siegen, die Tatsache, dass die im Rahmen von Brandsicherheitswachen gegen Vergütung eingesetzten Feuerwehrkameraden als „Minijobber“ mit allen daraus resultierenden steuerlichen Konsequenzen angesehen werden sollen.

Dabei erwähnt er, dass nach seiner Kenntnis beim Deutschen Roten Kreuz „Vergütungen als Aufwandsentschädigungen gesehen“ würden und steuerlich auch so behandelt würden.

Dies ist jedoch nicht so!

Das Deutsche Rote Kreuz sieht ehrenamtliche Tätigkeit als unentgeltliche Tätigkeit, das heißt, es erfolgt keine Bezahlung von Zeitaufwand. Nach dem Selbstverständnis von Ehrenamt im DRK kann lediglich eine Erstattung von Auslagen erfolgen, aber keine Zahlung von Aufwandsentschädigungen o.ä., die einen Ausgleich für

die zeitliche Inanspruchnahme des ehrenamtlich Tätigen bedeuten würden. Sanitätswachdienste werden im DRK grundsätzlich ehrenamtlich geleistet, was dementsprechend bedeutet, dass die eingesetzten Helferinnen und Helfer keine Vergütung für diesen Dienst erhalten. Allerdings kann – im Rahmen der steuerlichen Grenzen – eine Erstattung der Auslagen wie Fahrtkosten und Verpflegungskosten erfolgen, dies evtl. auch wiederum im Rahmen steuerlicher Grenzen pauschaliert. Das ist dann jedoch keine Aufwandsentschädigung; wie oben bereits dargelegt, findet eine „Bezahlung von Zeit“ im Ehrenamt des DRK nicht statt. Würde demgegenüber eine „Bezahlung für Zeit“ erfolgen, wäre auch im DRK eine Betrachtung dieses Dienstes als „entlohnte Beschäftigung“ mit allen daraus resultierenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen selbstverständlich.

Die Frage der steuerlichen Behandlung von „Vergütungen“ als Aufwandsent-

schädigung, „Minijob“ oder geringfügige Beschäftigung stellt sich dem DRK daher im Rahmen der von Herrn Schneider erwähnten Sanitätswachdienste nicht.

Ein Vergleich des „bezahlten Ehrenamtes“ (Aufwandsentschädigung bei Brandsicherheitswachen) mit unentgeltlicher Tätigkeit ist systemwidrig und könnte evtl. zu einer fehlerhaften Beurteilung des Sachverhaltes führen. Der von Herrn Schneider herangezogene Vergleich sollte daher nicht angestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christoph Brodesser

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe
Bereich Kernaufgaben
Sperlichstraße 25
48151 Münster
Tel.: 02 51-97 39-1 57
Fax: 02 51-97 39-41 57

Aus den Regierungsbezirken

RB Düsseldorf

Restaurierte Spritze von 1895 glänzte auf 700-Jahrfeier in Wuppertal-Langerfeld

Wuppertal-Langerfeld. Zum Festumzug zur 700-Jahrfeier des Stadtteils Langerfeld der Stadt Wuppertal konnte auch die Freiwillige Feuerwehr Langerfeld ein tolles „Schmuckstück“ beitragen. Nach ca. 350 Arbeitsstunden kompletter Renovierung wurde die alte 4-Rad-Handdruckspritze von 1895 des Herstellers Magirus Ulm endlich in neuem Glanz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Restauratoren berichten nicht ohne Stolz, dass die Pumpe auch nach über 100 Jahren noch immer voll funktionsfähig ist. Die Saug- und Druckteile der Pumpe sind mit Messing überzogen und die Zylinder haben einen Durchmesser von immerhin 100 mm. Interessant auch, dass die Feuerwehr Langerfeld seit 1895 ununterbrochen im Besitz dieser Spritze ist.



Jugendfeuerwehr



Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen startete Landesjugendfeuerwehrspiele

Fotos: Jugendfeuerwehr Kreuztal

Kreuztal (Kreis Siegen). Erstmals veranstaltete die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen Ende Juni die Landesjugendfeuerwehrspiele in Kreuztal im Kreis Siegen. Dabei waren vor allem die rund 400 Teilnehmer der einzelnen Jugendfeuerwehren aus ganz Nordrhein-Westfalen gespannt, was sie auf dem

Sportplatz bei den einzelnen Disziplinen erwarten würde, da die einzelnen Übungsteile erst am Veranstaltungstag bekannt gegeben wurden.

Eingeladen waren jeweils zwei Gruppen aus den Städten- und Kreisen in NRW, um einen Wettbewerb zu bestrei-

ten, deren Regeln und Aufgaben erst bei Beginn der Spiele bekannt gegeben wurden. Das war wohl auch der Grund dafür, dass die Anmeldungen nur sehr zögerlich beim Fachbereichsleiter für Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr NRW, Hans-Jakob Luckas, eingingen.



Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen begrüßte die Wettbewerbsteilnehmer sowie die Schlachtenbummler aus nah und fern. Diesmal hatten sich die Organisatoren zehn Spiele ausgedacht, bei den die Jugendlichen ihr Geschick unter Beweis stellen mussten. Dabei hatten die einzelnen Spiele mit dem Aufgabenspektrum Feuerwehr im eigentlichen Sinne nichts zu tun. Der

Spaßfaktor stand bei allen Spielen im Vordergrund. Verschiedene Geschicklichkeits- und Schnelligkeitsspiele bis hin zu amüsanten Aufgaben, wie das Zusammenbauen von 23 verschiedenen Armaturen zu einer Skulptur. Alle Spiele wurden so bewertet, dass das Alter der Teilnehmer gerecht berücksichtigt wurde. Die Jugendfeuerwehren mit sehr jungen Mitgliedern hatten die gleichen Chancen wie die Jugendfeuerwehren mit den älteren, wettbewerbserfahrenen Teilnehmern. Es galt bei den meisten



Spielen nicht Stärke zu beweisen, sondern Kameradschaft und Teamgeist in den Vordergrund zu stellen.

Der Rollstuhlparcours wurde nicht ohne Hintergedanken gewählt, hier sollten die Jugendlichen die Erfahrung machen, wie schwer es Gehbehinderte in unserem Umfeld haben, wenn sie an einen Rollstuhl gefesselt sind. Oder ein Parcours, bei dem eine Trage mit verbundenen Augen bewegt werden musste und die Hindernisse nur mit Hilfe eines „sehenden“ Mitspielers bewältigt werden konnten.

Sieger der ersten Landesjugendfeuerwehrschule und Gewinner des erstmals ausgespielten Walter-Jonas-Wanderpreises wurde die Jugendfeuerwehr Oerlinghausen (Kreis Lippe), gefolgt von der Jugendfeuerwehr Marsberg-Beringhausen (Hochsauerlandkreis)

Zum Schluss der Spiele waren sich alle, Teilnehmer und Ausrichter, einig, das waren nicht die letzten Jugendfeuerwehrspiele in NRW.

*Uwe Friesen
Landesjugendfeuerwehrwart NRW*



Musik

Goldenes Spielmanns-Jubiläum

Zwillingenbrüder 50 Jahre aktive Spielleute

Dülmen. Auf eine 50jährige aktive Dienstzeit im Spielmannszug 1872 der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen können die Zwillingenbrüder Dieter und Friedhelm Pabst in diesem Jahr zurückblicken. Im Jahre 1954, mit gerade 15 Jahren, traten die beiden Brüder dem Feuerwehr-Spielmannszug als Hornisten bei, wo sie auch heute noch regelmäßig am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen.

Der Spielbetrieb musste eingestellt werden, da die jungen Spielleute zum Kriegsdienst einberufen wurden. Mit Genehmigung der damaligen Militärregierung konnte 1947 der Übungsbetrieb wieder aufgenommen werden, gespielt werden durfte zunächst jedoch nur im Kameradenkreis und nicht in der Öffentlichkeit. Mit der Ausbildung wurde seinerzeit Dorus Austrup beauftragt, der nicht nur den beiden jungen Spielleuten,



50 Jahre aktiv als Hornisten im Spielmannszug 1872 der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen. Von links nach rechts: Stadtbrandinspektor Donald Niehues, Jubilare Dieter und Friedhelm Pabst, Bürgermeister Jan Dirk Püttmann nach der Ehrung anlässlich der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen.

Foto: R. Menninghaus

Der Spielmannszug, der im Jahre 1872 durch den Kriegerverein gegründet worden ist, hat eine wechselhafte Zeit erlebt. Nur während der beiden Weltkriege wurde die Arbeit unterbrochen.

sondern der neu formierten Einheit das notwendige Rüstzeug beibrachte. Es begann ein verheißungsvoller Aufstieg für den Spielmannszug. Unter der Stabführung von Josef Wielens, der 1988

den Tambourstab an seinen Sohn Gerd übergab, konnte im Laufe der Jahre so mancher Pokal errungen werden.

An diesen Wettstreiten sowie an unzähligen kulturellen und sonstigen Veranstaltungen, Schützenfesten und anderen Feierlichkeiten haben die „Pabst“-Zwillingen als Spielleute mitgewirkt. Höhepunkte ihrer aktiven Spielmannszugzeit waren nicht nur die großen Konzert- und Jubiläumsveranstaltungen in ihrer Heimatstadt, sondern insbesondere auch die Teilnahme an den Bundeswertungsspielen in Hannover (1980), Grünberg (1983), Wissen (1986) und Friedrichshafen (1990), wo in der A-Klasse zweimal Silber bzw. Gold erzielt werden konnte. Vorausgegangen waren jeweils erfolgreiche Teilnahmen bei den Landeswertungsspielen.

Neben den wöchentlichen Proben und den zahlreichen Spielverpflichtungen, vornehmlich während der Sommermonate, kam für beide Spielleute der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr hinzu. Mit ihrem 17. Geburtstag am 14. Mai 1956 traten beide der Freiwilligen Feuerwehr bei und nahmen diese Doppelbelastung aus Freude an der Sache in Kauf. Insoweit ist auch nicht verwunderlich, dass über viele Jahre der Spielmannszug die „Elite“ der Dülmener Feuerwehr stellte; viele Führungskräfte waren zugleich auch Spielleute. Die Gebrüder Dieter und Friedhelm Pabst haben auch den Feuerwehrübungs- und Einsatzdienst bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze mit einer überdurchschnittlich hohen Dienstbeteiligung (häufig mit 100 %) wahrgenommen. Noch heute leisten beide die im nichtthoheitlichen Bereich zulässigen Dienste.

Eine beachtliche Leistung, die es zu würdigen gilt und die zugleich auch Ansporn für unsere Jugend sein sollte.

Bernhard Suttrup

www.feuer1.de Über 1.000 Feuerwehrgeschenkartikel warten auf Sie... ja genau SIE!

Blau- und Rotmodelle, Feuerwehrlampen, Ausrüstung, Rescue-Tools, Kulis, Plüschtiere, Inoffiziellste Textilien nach EN471/463

Feuerwehr Versand Friesenheide
Schwalbenweg 2 - 77948 Friesenheide
Tel.: 0 78 21-99 78-44 Fax: -45
Geschäftszeiten: Mo-Fr: 7:00-19:00 Uhr

Ab sofort erhältlich: Feuerwehrkalender 2005

Gewebte

Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

www.abzeichenhalbach.de

Einsatzberichte



Brand in einem Schweinemastbetrieb

*Werkstattsbereich Bildmitte links
Glasbausteine zum Ferkelstall*

Ennepetal. Am 4. August 2004 kam es in der Nacht zu einem folgenschweren Brand in einem Schweinemastbetrieb, bei dem 16 Rinder und 215 Mastschweine verbrannten. Neben dem üblichen landwirtschaftlichen Maschinenpark befand sich in dem Gebäude auch eine umfangreiche Werkstatteinrichtung, die komplett dem Feuer zum Opfer fiel.

Objektbeschreibung

Das Gut Bilstein befindet sich zwischen den Ortsteilen Voerde und Oberbauer nahe der Verbindungsstraße zur Nachbarstadt Breckerfeld.

Der Hof wird nicht von den Eigentümern bewirtschaftet, sondern von einem Lohnbauern, und wird hauptsächlich zur Schweinemast genutzt. Bei dem Brandobjekt handelt es sich um den Hauptstall, der, bedingt durch seine Hanglage, über zwei Geschosse verfügt. Der Stall besteht aus einer Stahlbaukonstruktion. Die Bedachung besteht im wesentlichen aus Zementwellplatten, die Außenverkleidung war aus dem gleichen Baustoff. Die neueren Anbauten waren mit Trapezblech gedeckt. Die Gesamtgrundfläche beträgt ca. 3.000 m².

Die Geschossdecke ist wegen der Futtermittelbeschickung mehrfach unterbrochen. Die Geschossverbindung und die teilweise vorhandenen Höhenunterschiede werden durch Rampen überwunden. Innerhalb des Stalles, im Erdgeschoss, sind kleinere Bereiche mit Zwischendecken versehen, die in der Werkstatt aus dem Baustoff Holz und in

einem als Pausenraum für Erntehelfer genutzten Verschlag aus dem Baustoff Stahl bestand.

Einsatzablauf

In der Einsatzzentrale der Feuerwehr Ennepetal wurde um 02.19 Uhr über Feuerwehrruf 112 ein sichtbarer Feuerchein zwischen Voerde und Oberbau-



Durchzündung Dieseldieselloststoff

er gemeldet. In den folgenden Minuten erreichten weitere 24 Notrufe die Einsatzzentrale (durch das lautstarke Zerplatzen der Zementwellplatten wurden viele Anwohner geweckt).

Im ersten Abmarsch rückten das TLF 16/25 (1/1), die DLK 23/12 (0/2) sowie der RTW (0/2) der Hauptwache aus. Parallel wurden die Löschzüge eins und zwei sowie der Wehrleiter über Sirene bzw. Funkmelder alarmiert.

Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte brannte der Hauptstall mit einer Länge von ca. 60 m in voller Ausdehnung. Eine erste Riegelstellung zum Schutz des Jungschweinestalles und des Ferkelstalles wurde mit zwei C-Rohren vom TLF vorgenommen.

Die durchgeführte Erkundung durch Befragen des Bauers ergab, dass im Bereich des brennenden Stalles ca. 200 Schweine und ca. 60 Kühe und Jungbullen untergebracht waren. Ferner wurde mitgeteilt, dass sich mehrere Schutzgas- als auch Autogenschweißgeräte im Stall befanden. Im Untergeschoss waren drei Kunststofftanks mit je 1.000 l Dieselmotorkraftstoff aufgestellt. Fünf Minuten nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte kam es zum Druckgefäßzerknall einer Sauerstoffflasche. Kurz danach kam es zur Durchzündung der Dieseltanks. Daraufhin wurde durch den Wehrleiter Vollalarm für die Feuerwehr Ennepetal ausgelöst. Nach dessen Eintreffen wurde die Einsatzstelle in den Einsatzabschnitt Nord und den Einsatzabschnitt Süd unterteilt. Im Laufe des frühen Vormittages wurde die Belüftung der intakten Ställe mit Überdrucklüftern sichergestellt. Hierbei ging es nicht um Rauchentlüftung, sondern um die Versorgung der Tiere mit Frischluft.

Eingesetzte Rohre

Einsatzabschnitt Nord:

Die vorhandene Riegelstellung wurde durch die Vornahme eines weiteren C-Rohres im Innenangriff unter PA in den Ferkelstall verstärkt. Die zwei vorhandenen C-Rohre wurden auf das Dach des Jungschweinestalles verlegt. Zur Brandbekämpfung wurde ein B-Rohr am Stalltor in Stellung gebracht.

Einsatzabschnitt Süd:

Zur Brandbekämpfung wurden insgesamt zwei B-Rohre und drei C-Rohre



im Außenangriff umfassend eingesetzt. Im Laufe des Einsatzes wurde mit den C-Rohren ein Innenangriff durchgeführt. Hierbei bestand für die vorgehenden Trupps Absturzgefahr durch die Deckendurchbrüche für die Futtermittelversorgung.

Um die im Stall gelagerten Futtermittel und Strohballen ausräumen zu können, wurde das THW mit schwerem Räumgerät angefordert. Bei deren Eintreffen um 05.30 Uhr (Berge-Räumgerät, GKW

und zwei LKW) war die Einsatzstelle „schwarz“ gemeldet und insgesamt vier C-Rohre zum Ablöschen von Glutnestern im Einsatz. Das am Vortag eingefahrene Stroh und Heu wurde mit den beiden THW Lastkraftwagen auf einen nahegelegenen Acker gefahren und dort mit zwei C-Rohren abgelöscht.

Eingesetztes Personal

Feuerwehr insgesamt 76 Fm (SB), davon zwei Fm (SB) in der Einsatzzentrale, ein FM (SB) Hausposten (für Nach-

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei



Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen



Alle Bilder von Ralf Sichelschmidt Westfalenpost

schub, Einsatzverpflegung usw.) und drei Fm (SB) der Kreisfeuerwehrententrale mit AB Atemschutz.

THW Ortsgruppe Schwelm/Ennepetal und Wuppertal insgesamt zehn Helfer.

Eingesetzte Fahrzeuge

2 TLF 16/25, 1 RTW, 1 DLK 23/12, 4 LF 8/6, 3 ELW, 1 LF 16/12, 1 RW 1, 3 TSF, 1 MTW,

1 GW-Logistik, 1 AB Atemschutz und vom THW: 1 GW Schlauch, 1 Berge-Räumgerät, 1 GKW, 2 LKW sowie 2 Radlader vom Hof.

Während des Einsatzes blieben 1 TLF 16/25, 1 TSF und die DLK 23/12 in Bereitstellung für sonstige Maßnahmen im Stadtgebiet.

Atemschutz

16 Pressluftatmer und 74 Filter wurden eingesetzt.

Löschmittel

Ca. 20 m³ Löschwasser wurden aus der öffentlichen Wasserversorgung aus zwei Unterflurhydranten auf einer 150 mm- und einer 250 mm-Versorgungsleitung entnommen.

Sachschaden

Insgesamt kamen 215 Mastschweine und 16 Rinder ums Leben. Der Sachschaden wurde auf insgesamt 1.000.000 € geschätzt.

Tierrettung

Durch die Riegelstellungen konnten weitere Stallungen mit insgesamt 250 Mastschweinen und 500 Ferkel gerettet werden. Die Tiere verblieben während des gesamten Einsatzes in ihren Ställen. 44 Kühe und Jungbullen wurden vom Bauern auf eine nahegelegene Weide getrieben.

Gefahrgut

Während der Löscharbeiten wurden insgesamt fünf Propangasflaschen à 35 kg Inhalt, eine Propangasflasche 50 kg Inhalt, eine Azetylengasflasche, eine Schutzgasflasche und ein komplettes Autogenschweißgerät geborgen. Aus Sicherheitsgründen wurde die Azetylengasflasche in einem Wasserbad gekühlt. Die zerborstene Sauerstoffflasche wurde im Stall unter einem Traktor aufgefunden. Im Untergeschoss des Hauptstalles befanden sich 3.000 l Dieseldieselkraftstoff in Kunststofftanks.

Einsatzende

Um 16.31 Uhr konnten die letzten Einsatzkräfte die Einsatzstelle verlassen und ihren Standort anfahren.

Behörden/Personen an der Einsatzstelle

Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Energieversorger, Ordnungsbehörde, Veterinäramt, Bürgermeister, Straßenbaulastträger, Lokalradio, div. Fernsehsender und die örtliche Presse.

Brandursache

Die Ermittlungen der Polizei ergaben, dass ein abgeknicktes Kabel im Bereich des Hauptstalles einen Kurzschluss verursacht hat. Nach Aussage des Landwirtes hat die letzte Kontrolle im Stall um 23.00 Uhr stattgefunden.

Schlussbetrachtung

Im Laufe der Jahre wurden an dem bestehenden Stall mehrere Anbauten vorgenommen. In den Bereichen, die durch eine Brandwand gesichert waren (nördliche Stallseite), ist kein weiterer Schaden entstanden. Die Wand zwischen Hauptstall und Ferkelstall war durch Glasbausteine unterbrochen; nur durch den Einsatz eines C-Rohres über mehrere Stunden konnte der Ferkelstall gehalten werden.

Zur südlichen Stallseite hin waren keine Trennwände vorhanden, so dass sich das Feuer in diesen Bereich ungehindert ausbreiten konnte. Ein Kuriosum am Rande: In den frühen Morgenstunden wurde von einem vorgehenden Trupp ein im Futtermittelager umherirrendes Rind vorgefunden. Aufgrund seiner Verletzungen musste das Tier vom Veterinär notgeschlachtet werden. Gegen ca. 14.00 Uhr wurde, wegen des zu erwartenden Futtermittelmangels, die Schlachtung von 250 Mastschweinen durch den Kreisveterinär angeordnet.

Es ist davon auszugehen, dass die Brandausbreitung rasend schnell vonstatten ging, da das Feuer im Wesentlichen auf die vorgefundene Lage begrenzt blieb.

Im Laufe der letzten Jahre wurde in Ennepetal mehrmalig das THW zur Unterstützung angefordert. Die Zusammenarbeit funktionierte immer reibungslos. Die Verfügbarkeit ist zeitnah, da die Ortsgruppe Schwelm/Ennepetal ihre Unterkunft am Ennepetaler Stadtrand unterhält.

*HBM Rudolf Gerhards
Feuerwehr Ennepetal*



Staubexplosion rechtzeitig verhindert

Kall. Ungewöhnlicher Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kall: Am Samstag, 7. August 2004, kam es bei der Befüllung einer Siloanlage im Sötenicher Zementwerk „Lafarge“ zu einem Austritt von Braunkohlenstaub. Dieser schlug sich auf dem Betriebsgelände nieder und bot die Gefahr einer Staubexplosion. Das Zementwerk im Kaller Ortsteil Sötenich produziert pro Jahr rund 500.000 Tonnen Zement. Zurzeit sind in dem Betrieb 85 Mitarbeiter beschäftigt. Im Zuge von Modernisierungsprozessen plant die Unternehmensleitung den Einsatz von Sekundärbrennstoffen, wie beispielsweise gemahlener Hausmüll, Altöl oder Altreifen. Bislang wird das Herzstück des Produktionsprozesses, ein 50 Meter langer Drehofen, in dem gemahlener Kalkstein bei 1.450 Grad Celsius verbrannt wird, mit Schweröl befeuert.

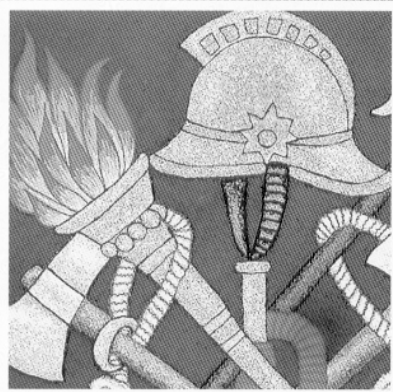
Im Zuge der Vorbereitungen für die geplante Lagerung der Sekundärbrennstoffe wurde die Gemeindefeuerwehr Kall frühzeitig eingebunden. Das Verhältnis zwischen Werkleitung und Feuerwehrführung ist sehr gut. Die Wehr besitzt ausreichende Ortskenntnisse und ist über die Gefahrenpotentiale unterrichtet.

Am Mittag des 7. August kam es nach Darstellung von Lafarge-Betriebsingenieur Wolfgang Hoesch bei der Befüllung einer Siloanlage mit Kohlenstaub zu dem Zwischenfall.

Mit dem Staub wird eine Trockenanlage betrieben, in der Hüttensand für den weiteren Produktionsprozess aufbereitet wird.

Dabei handelt es sich um eine Rohstoffkomponente bei der Zementherstellung, der bei rund 110 Grad Celsius die Feuchtigkeit entzogen wird.

Gegen 11.20 Uhr versorgte eine Fachspedition das Werk mit neuem Kohlenstaub. 25 Tonnen des Staubes sollten dabei aus einem Sattelzug in das Silo



**MIT
FEUER-
EIFER
DABEI.**

**FAHNEN
RENOVIERUNG
KONSERVIERUNG
FEST- UND
VEREINSBEDARF**

Fördern Sie unseren
Haupt- oder Flaggen-
katalog kostenlos an:
Am Gewerbering 23
84069 Schierling
bei Regensburg
Tel. (0 94 51) 93 13 - 0
Fax (0 94 51) 33 10
Email: info@koessinger.com

**FAHNEN
KÖSSINGER**
www.koessinger.com

des Zementwerks eingeblasen werden. Rund fünf bis zehn Minuten wurde der Staub bereits mit hohem Druck gefördert, als plötzlich der Verbindungsschlauch zwischen Silo und Sattelzug im Bereich einer Kupplung riss.

Als der Lastwagenfahrer dies bemerkte, schiebte er die Zuleitung sofort ab und konnte so einen weiteren Materialaustritt verhindern. Zu diesem Zeitpunkt waren aber bereits drei Tonnen Kohlenstaub ausgetreten und hatten sich auf dem Gelände niedergeschlagen. Etwa 1.000 Quadratmeter des Geländes, der betroffene Silozug sowie die Fassade der umliegenden Gebäude waren mit einer schwarzen Pulverschicht bedeckt.

Die um 11.43 Uhr alarmierte Feuerwehr Kall unter der Einsatzleitung von Gemeindebrandinspektor Harald Heinen ging kein Risiko ein und bereitete zunächst von mehreren Seiten aus einen massiven Mittelschaumangriff vor. Darüber hinaus legten einige Trupps Hitzeschutzbekleidung an. Außer dem Löschzug Kall wurde ein zweiter Löschzug mit den Löschgruppen aus Sistig und Wahlen nachgefordert.

Neben Kreisbrandmeister Udo Crespin und dem ELW 2 aus Euskirchen wurden auch zwei Wechselladerfahrzeuge des Schleidener Brandschutzzentrums zur Einsatzstelle beordert. Unter anderem wurde der Abrollbehälter Sonderlöschmittel benötigt, um weiteres Schaummittelkonzentrat (AFFF) vorzuhalten.

Da die Gefahr einer Staubexplosion nicht ausgeschlossen werden konnte, war es nicht möglich, den Staub aufzusaugen oder den Laster wegzufahren. Die nahe Landstraße 204 zwischen Sötenich und Urft wurde gesperrt. Auch der Schienenverkehr zwischen Urft und Kall, dessen Schienentrasse unmittelbar neben dem Werksgelände verläuft, wurde vorsorglich eingestellt. Die Deutsche Bahn AG richtete einen Notverkehr mit vier Bussen ein, berichtete der Bahn-Notfallmanager. Weitere Abspermaßnahmen erübrigten sich, da der betroffene Teil des Werksgeländes nur über eine Zufahrt zu erreichen ist. Vorsorglich legten die Einsatzkräfte Funkmeldeempfänger und Handys außerhalb des Gefahrenbereiches ab.

Die Gefahr einer Staubexplosion hätte nach Ansicht der Feuerwehr aber nur



bestanden, wenn der feine Kohlenstaub in der Nähe einer Zündquelle aufgewirbelt worden wäre. Doch diese Gefahr schätzten Betriebsleitung und Feuerwehr als gering ein. Zum Zeitpunkt des Zwischenfalls herrschte bei hochsommerlichen Temperaturen jenseits der 30 Grad Celsius kein Wind.

Nach einer ersten Besprechung zwischen den Werksingenieuren und der Einsatzleitung wurde der Siloaufbau des Sattelzugs mit Stickstoff geflutet, den Braunkohlenstaubtransporter standardmäßig mitführen. Wie Andreas

Knapp, der als Fachberater der Rhein-Braun Brennstoffe zum Lafarge-Werk beordert wurde, erläuterte, neigt Kohlenstaub dazu, Sauerstoff zu binden und sich zu erhitzen. Durch die Einspeisung von Stickstoff kann diese Reaktion unterbunden werden.

Am frühen Nachmittag beschloss die Einsatzleitung in Absprache mit der Werksleitung, den Hof mit Mittelschaum zu bedecken. „Der Schaum bricht die Oberflächenspannung, so dass der Kohlenstaub nicht nur oben auf der Schaumschicht liegt, sondern aufgesogen wird“, erläuterte Kreisbrandmeister Udo Crespin gegenüber Pressevertretern.

Vorsichtig begannen Einsatzkräfte damit, den gesamten Innenhofbereich zu fluten, ohne dabei den Kohlenstaub aufzuwirbeln. Auch der Silozug der Spedition wurde dabei großzügig bedeckt. Hierbei wurden mehr als 1.000 Liter Schaummittelkonzentrat verbraucht.

Anschließend konnte das Schaum-Staub-Gemisch gefahrlos mit Strahlrohren und Besen zu einer Geländemulde bewegt werden, wo es schließlich aufgesaugt werden konnte. Drei Spezialfahrzeuge waren dabei pausenlos im Einsatz und entsorgten das Gemisch in einem Rhein-Braun-Werk bei Köln-Hürth. Die Werkskanalisation war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschiebert worden, sodass kein Schaum in den Bach „Urft“ und die Kanalisation gelangen konnte.

Der Einsatz der Feuerwehr dauerte bis in die späten Abendstunden an. Die letzten Einsatzkräfte verließen das Lafarge-Werk gegen 23 Uhr.

*Oliver Geschwind,
Pressesprecher KfV Euskirchen e.V.*



§ FwDV 7, FwDV 8 und FwDV 500 geändert

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat mit Runderlass vom 3. August 2004 – 73-52.06.04 – (MBL. NRW. 2004 S. 721 / SMBl. NRW. 2135) die Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 7 „Atenschutz“, FwDV 8 „Tauchen“ und FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ zur Anpassung an die Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 („PSA-Richtlinie“) geändert.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte mit Urteil vom 22. Mai 2003 in der Rechtssache C-103/01 die Bundesrepublik Deutschland u. a. wie folgt verurteilt:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 1 und 4 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen verstoßen, dass in den Vorschriften einzelner Bundesländer an persönliche Schutzausrüstungen für Feuerwehren, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen und mit der CE-Kennzeichnung versehen sind, zusätzliche Anforderungen gestellt werden.“

Mit Mahnschreiben vom 7. Juli 2004 hatte die EU-Kommission festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung des o. a. EuGH-Urteils vom 22. Mai 2003 nur unzureichende Maßnahmen ergriffen hat; folgende zwei Fälle werden darin konkret benannt:

1. Die Technische Weisung Nr. 16 – Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (Typ A) – des Landes Niedersachsen.

Diese Weisung wurde zwischenzeitlich mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. Juni 2004 aufgehoben.

2. Erläuterungen zur Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) im Lande Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 5. November 2003 – 73-52.6.4 –).

In diesem Erlass wird ausgeführt, dass Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen (PSA) in der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atenschutz“, der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“ und der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, die über die Anforderungen der PSA-Richtlinie hinausgehen, lediglich empfehlenden Charakter haben.

Die EU-Kommission rügt diesen Erlass, weil durch die Herabstufung der („harten“) Forderungen in den betreffenden Feuerwehr-Dienstvorschriften zu solchen mit lediglich „empfehlenden Charakter“ den Intentionen der PSA-Richtlinie letztlich nicht entsprochen wird.

Über die PSA-Richtlinie hinausgehende Anforderungen ergeben sich noch insbesondere durch die Verweisungen

- in der FwDV 7 auf die vfdb¹⁾-Richtlinien 0802 und 0804 (siehe Anlage 1),
- in der FwDV 8 auf die vfdb¹⁾-Richtlinie 0803 (siehe Anlage 2) und
- in der FwDV 500 auf die vfdb¹⁾-Richtlinien allgemein (siehe Anlage 3).

Die vfdb¹⁾-Richtlinien, die in der Regel einsatztaktische Handlungsempfehlungen und technische Anforderungen an die Ausstattung enthalten, sollen durch die vorgeschlagenen Änderungen der Feuerwehr-Dienstvorschriften fachlich nicht in Frage gestellt werden. Soweit dort jedoch Anforderungen an die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) formuliert werden, die über die der PSA-Richtlinie hinausgehen, dürfen diese nicht mehr generell für die Feuerwehren durch Rechtsetzung des Landes – z. B. durch eine undifferenzierte Verweisung in einer Feuerwehr-Dienstvorschrift – festgelegt werden.

Die o. a. Erläuterungen wurden zwischenzeitlich mit Runderlass des IM NRW vom 3. August 2004 – 73-52.06.04 – (MBL. NRW. 2004 S. 721/SMBl. NRW. 2135) aufgehoben. Gleichzeitig wurden die Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 7 „Atenschutz“, FwDV 8 „Tauchen“ und FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ entsprechend geändert (Ausgaben August 2004) und in Kraft gesetzt.

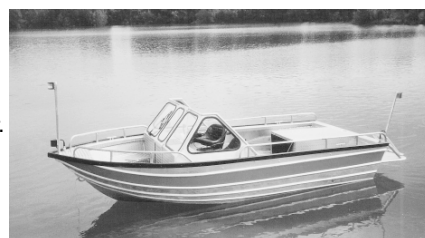
Die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) sind – wie bisher – in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« zu veröffentlichen und können in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Im Auftrag
(Düren)

¹⁾ Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb).

Barro Boote nach DIN 14961 Rettungsboote Typ RTB 1 und 2 • Mehrzweckboote

aus hochwertiger
seewasserbeständiger
Aluminium-Legierung
für härtesten Einsatz
mit langer Lebensdauer.
Ausstattung und Moto-
risierung nach Bedarf.
Spezielle Hochwasser-
boote.



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 • 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon (0 83 37) 7 50 02 • Fax (0 83 37) 7 50 05
e-Mail: boote@barro.de • www.barroboote.de

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ Ausgabe 2002	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ Ausgabe August 2004
FwDV 7 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Ausgabe 2002 Atemschutz Anmerkung der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften: Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 9. Sitzung am 18./19. September 2002 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.	FwDV 7 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Ausgabe August 2004 Atemschutz Diese Dienstvorschrift (Ausgabe 2002) wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 9. Sitzung am 18./19. September 2002 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 („PSA-Richtlinie“) wurde bei der Überarbeitung dieser Dienstvorschrift (Ausgabe August 2004) berücksichtigt.
(...)	(...)
Anlage 3	Anlage 3
Übersicht über atemschutzspezifische Regeln und Hinweise	Übersicht über atemschutzspezifische Regeln und Hinweise
DIN EN 132 Atemschutzgeräte Definitionen von Begriffen und Piktogrammen	DIN EN 132 Atemschutzgeräte Definitionen von Begriffen und Piktogrammen
DIN EN 133 Atemschutzgeräte Einteilung	DIN EN 133 Atemschutzgeräte Einteilung
DIN EN 134 Atemschutzgeräte Benennung von Einzelteilen	DIN EN 134 Atemschutzgeräte Benennung von Einzelteilen
DIN EN 135 Atemschutzgeräte Liste gleichbedeutender Begriffe	DIN EN 135 Atemschutzgeräte Liste gleichbedeutender Begriffe
DIN EN 136 Atemschutzgeräte Vollmasken	DIN EN 136 Atemschutzgeräte Vollmasken
DIN EN 137 Atemschutzgeräte Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer)	DIN EN 137 Atemschutzgeräte Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer)
DIN EN 141 Atemschutzgeräte Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	DIN EN 141 Atemschutzgeräte Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
DIN EN 143 Partikelfilter	DIN EN 143 Partikelfilter
DIN EN 148-1 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 1: Rundgewindeanschluss	DIN EN 148-1 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 1: Rundgewindeanschluss
DIN EN 148-2 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 2: Zentralgewindeanschluss	DIN EN 148-2 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 2: Zentralgewindeanschluss
DIN EN 148-3 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 3: Gewindeanschluss M 45x3	DIN EN 148-3 Atemschutzgeräte – Gewinde für Atemanschlüsse – Teil 3: Gewindeanschluss M 45x3
DIN EN 145 Atemschutzgeräte – Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff oder Drucksauerstoff/-stickstoff – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	DIN EN 145 Atemschutzgeräte – Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff oder Drucksauerstoff/-stickstoff – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
DIN EN 403 Atemschutzgeräte für Selbstrettung Filtergeräte mit Haube für Selbstrettung bei Bränden – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	DIN EN 403 Atemschutzgeräte für Selbstrettung Filtergeräte mit Haube für Selbstrettung bei Bränden – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
DIN EN 934-2 Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel Teil 2: Leistungsanforderungen für gasdichte (Typ 1) Chemikalienschutzanzüge für Notfallteams (ET)	DIN EN 934-2 Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel Teil 2: Leistungsanforderungen für gasdichte (Typ 1) Chemikalienschutzanzüge für Notfallteams (ET)
DIN EN 1089-3 Kennzeichnung Druckgasflaschen	DIN EN 1089-3 Kennzeichnung Druckgasflaschen
DIN EN 12021 Druckluft für Atemschutzgeräte	DIN EN 12021 Druckluft für Atemschutzgeräte
E DIN EN 13105 Atemschutzgeräte – Vollmasken in Verbindung mit Kopfschutz zum Gebrauch als ein Teil eines Atemschutzgerätes für Feuerwehr – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung	E DIN EN 13105 Atemschutzgeräte – Vollmasken in Verbindung mit Kopfschutz zum Gebrauch als ein Teil eines Atemschutzgerätes für Feuerwehr – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
E DIN EN 13911 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr	E DIN EN 13911 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ Ausgabe 2002		Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ Ausgabe August 2004	
DIN 14093-1	Atemschutz-Übungsanlagen – Teil 1: Planungsgrundlagen	DIN 14093-1	Atemschutz-Übungsanlagen – Teil 1: Planungsgrundlagen
DIN 58600	Atemschutzgeräte – Steckverbindung zwischen Lungenautomat für Pressluftatmer in Überdruck-Ausführung und Atemanschluss für die deutschen Feuerwehren	DIN 58600	Atemschutzgeräte – Steckverbindung zwischen Lungenautomat für Pressluftatmer in Überdruck-Ausführung und Atemanschluss für die deutschen Feuerwehren
vfdb-Richtlinie 0802	Richtlinie – Regeln für die Auswahl von Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren	GUV 20.14	Merkblatt „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
vfdb-Richtlinie 0804	Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren	BGR 190	Merkblatt „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
vfdb-Richtlinie 1003	Schadstoffe bei Bränden	DIN-Fachbericht 37/ CEN-Bericht 529:	Anleitung zur Auswahl und Anwendung von Atemschutzgeräten Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften EG-Richtlinie 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstung EG-Richtlinie 89/656/EWG Arbeitsplatzrichtlinie Betriebssicherheitsverordnung
GUV 20.14	Merkblatt „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“		
BGR 190	Merkblatt „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“		
DIN-Fachbericht 37/ CEN-Bericht 529:	Anleitung zur Auswahl und Anwendung von Atemschutzgeräten Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften EG-Richtlinie 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstung EG-Richtlinie 89/656/EWG Arbeitsplatzrichtlinie Betriebssicherheitsverordnung		
Die Gültigkeit der obigen Richtlinien, Vorschriften und Berichte ist gegebenenfalls von länderspezifischen Festlegungen abhängig.		Die Gültigkeit der obigen Richtlinien, Vorschriften und Berichte ist gegebenenfalls von länderspezifischen Festlegungen abhängig.	
(…)		(…)	

Anlage 2

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“ Ausgabe März 2002		Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“ Ausgabe August 2004	
FwDV 8 Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 Ausgabe März 2002		FwDV 8 Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 Ausgabe August 2004	
Tauchen		Tauchen	
Anmerkung der Projektgruppe FwDV: Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 8. Sitzung am 6. März 2002 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.		Diese Dienstvorschrift (Ausgabe März 2002) wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 8. Sitzung am 6./7. März 2002 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 („PSA-Richtlinie“) wurde bei der Überarbeitung dieser Dienstvorschrift (Ausgabe August 2004) berücksichtigt.	
(…)		(…)	
4.1 Mindestausrüstung (…) Für jeden Feuerwehrtaucher (einschließlich Sicherheitstaucher) muss als Mindestausrüstung bereitstehen:		4.1 Mindestausrüstung (…) Für jeden Feuerwehrtaucher (einschließlich Sicherheitstaucher) muss als Mindestausrüstung bereitstehen:	
- Leichttauchgerät (für Feuerwehrtaucher der Stufe 1 nach DIN EN 250; für Feuerwehrtaucher der Stufen 2 oder 3 nach vfdb-Richtlinie 0803) mit Vollmaske als Atemanschluss oder schlauchversorgtes Leichttauchgerät (nach DIN 58642 für Feuerwehrtaucher der Stufe 3) - Tauchanzug (Nass-, Trockentauchanzug) - Rettungsgerät (zum Beispiel kombiniertes Tarier- und Rettungsmittel nach DIN EN 12628, Tariermittel nach DIN EN 1809 oder Rettungskragen) nur wenn nicht Bestandteil des Leichttauchgerätes - Gewichtssystem mit Schnellabwurfmöglichkeit - Tauchermesser oder vergleichbares Werkzeug		- Leichttauchgerät mit Vollmaske als Atemanschluss oder schlauchversorgtes Leichttauchgerät - Tauchanzug (Nass-, Trockentauchanzug) - Rettungsgerät (zum Beispiel kombiniertes Tarier- und Rettungsmittel nach DIN EN 12628, Tariermittel nach DIN EN 1809 oder Rettungskragen) nur wenn nicht Bestandteil des Leichttauchgerätes - Gewichtssystem mit Schnellabwurfmöglichkeit - Tauchermesser oder vergleichbares Werkzeug - schnittfeste Füßlinge	

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“ Ausgabe März 2002	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 „Tauchen“ Ausgabe August 2004
• schnittfeste Füßlinge • Signalleine.	• Signalleine.
(...)	(...)
5.2.2 (...) Folgende Unterrichtsthemen sind zu behandeln: • Gerätekunde (insbesondere Tauchgeräte gemäß vfdb-Richtlinie 0803, Vollmaske, Tariermittel, Unterwassersprecheinrichtung) • Rechtliche Grundlagen (insbesondere Normen, FwDV 8, UVV Feuerwehren) • Physik (insbesondere Auftrieb, Druck- und Gasgesetze, Eigenschaften des Wassers, Licht, Maßeinheiten im Tauchdienst, Schall, Temperatur, Zusammensetzung der Luft) • Physiologie (insbesondere Atmung, Herz-Kreislaufsystem, Nervensystem, Sinnesorgane) • Tauchmedizin (insbesondere Kompressionsphase, Isopressionsphase, Dekompressionsphase, Einteilung des Tauchganges) • Einsatzlehre (insbesondere Leinenzugzeichen, Suchverfahren, Unterwasser-Handzeichen, Eintauchen, Einsätze an Wehranlagen, Kennzeichnung und Sicherung von Einsatzstellen) • Notfallmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen nach einem Tauchunfall, Sauerstoff-Atmungsgerät, Retten aus dem Wasser, Stressbewältigung).	5.2.2 (...) Folgende Unterrichtsthemen sind zu behandeln: • Gerätekunde (hauptsächlich Tauchgeräte gemäß DIN EN 250, Vollmaske, Tariermittel, Unterwassersprecheinrichtung) • Rechtliche Grundlagen (insbesondere Normen, FwDV 8, UVV Feuerwehren) • Physik (insbesondere Auftrieb, Druck- und Gasgesetze, Eigenschaften des Wassers, Licht, Maßeinheiten im Tauchdienst, Schall, Temperatur, Zusammensetzung der Luft) • Physiologie (insbesondere Atmung, Herz-Kreislaufsystem, Nervensystem, Sinnesorgane) • Tauchmedizin (insbesondere Kompressionsphase, Isopressionsphase, Dekompressionsphase, Einteilung des Tauchganges) • Einsatzlehre (insbesondere Leinenzugzeichen, Suchverfahren, Unterwasser-Handzeichen, Eintauchen, Einsätze an Wehranlagen, Kennzeichnung und Sicherung von Einsatzstellen) • Notfallmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen nach einem Tauchunfall, Sauerstoff-Atmungsgerät, Retten aus dem Wasser, Stressbewältigung).
(...)	(...)
5.4 Prüfung der Feuerwehrtaucher (...) Die praktische Prüfung für Feuerwehrtaucher der Stufe 2 erstreckt sich auf • Tauchen mit Tauchgerät gemäß vfdb-Richtlinie 0803 bis in die Tauchtiefe von 20 Meter vom Ufer und/oder vom Boot aus, mit Ab- und Aufsteigen am Grundtau • Erkunden der Lage unter Wasser • Retten von Personen • Zusammenarbeiten von Feuerwehrtaucher und Signalmann • Kennzeichnen und Sichern der Tauchstelle und des Bootes entsprechend den für das jeweilige Gewässer geltenden Bestimmungen • Erste Hilfe bei Tauchunfällen • einfache Technische Hilfeleistungen.	5.4 Prüfung der Feuerwehrtaucher (...) Die praktische Prüfung für Feuerwehrtaucher der Stufe 2 erstreckt sich auf • Tauchen mit Tauchgerät bis in die Tauchtiefe von 20 Meter vom Ufer und/oder vom Boot aus, mit Ab- und Aufsteigen am Grundtau • Erkunden der Lage unter Wasser • Retten von Personen • Zusammenarbeiten von Feuerwehrtaucher und Signalmann • Kennzeichnen und Sichern der Tauchstelle und des Bootes entsprechend den für das jeweilige Gewässer geltenden Bestimmungen • Erste Hilfe bei Tauchunfällen • einfache Technische Hilfeleistungen.
(...)	(...)
(...) Anlage 1 Begriffsbestimmungen und Technische Anforderungen (...) Leichttauchgeräte sind für das Tauchen in den Feuerwehren zugelassene Tauchgeräte nach DIN EN 250 und vfdb-Richtlinie 0803, aus denen der Taucher atemgesteuert mit Atemgas versorgt wird. Bei Leichttauchgeräten mit Nitrox-Gasgemischen ist zusätzlich die prEN 13949 zu beachten.	(...) Anlage 1 Begriffsbestimmungen und Technische Anforderungen (...) Leichttauchgeräte sind für das Tauchen in den Feuerwehren zugelassene Tauchgeräte nach DIN EN 250, aus denen der Taucher atemgesteuert mit Atemgas versorgt wird. Bei Leichttauchgeräten mit Nitrox-Gasgemischen ist zusätzlich die prEN 13949 zu beachten.
(...)	(...)
(...)	(...)

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ Ausgabe 2003	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ Ausgabe August 2004
FwDV 500 Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 Ausgabe 2003 Einheiten im ABC-Einsatz Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 12. Sitzung am 15. und 16. September 2003 in Harislee genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.	FwDV 500 Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 Ausgabe August 2004 Einheiten im ABC-Einsatz Diese Dienstvorschrift (Ausgabe 2003) wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 12. Sitzung am 15./16. September 2003 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 („PSA-Richtlinie“) wurde bei der Überarbeitung dieser Dienstvorschrift (Ausgabe August 2004) berücksichtigt.
(...)	(...)
1 Allgemeines (...) Grundsätzlich bilden die Einsatzkräfte einen Personenkreis, der nur aufgrund eines Schadenereignisses im Einzelfall einer vorher nicht bekannten Anzahl, Art und Menge an Gefahrstoffen ausgesetzt sein kann. Neben den Feuerwehr-Dienstvorschriften sind insbesondere zu beachten: – DIN-Normen sowie einschlägige technische Regeln; – Richtlinien, z. B. der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), die ergänzend zu dieser Dienstvorschrift technische und taktische Einzelheiten beschreiben.	1 Allgemeines (...) Grundsätzlich bilden die Einsatzkräfte einen Personenkreis, der nur aufgrund eines Schadenereignisses im Einzelfall einer vorher nicht bekannten Anzahl, Art und Menge an Gefahrstoffen ausgesetzt sein kann. Neben den Feuerwehr-Dienstvorschriften sind insbesondere zu beachten: – DIN-Normen sowie einschlägige technische Regeln; – Richtlinien, die ergänzend zu dieser Dienstvorschrift technische und taktische Einzelheiten beschreiben.
(...)	(...)
1.5.2 Lagebeurteilung (...) Beurteilungswerte können herangezogen werden zur Abschätzung der – Explosionsgefahr Prozentwert der unteren Explosionsgrenze in Luft (%-UEG) – Gefahr durch ionisierende Strahlung Dosis, Dosisleistung und Kontamination – Gesundheitsgefahr durch C-Gefahrstoffe Einsatztoleranzwerte (ETW) nach vfdb-Richtlinie 10/01 Störfall-Konzentrationsleitwerte (AEGL-Acute exposure guideline levels) oder Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) nach TRGS 900.	1.5.2 Lagebeurteilung (...) Beurteilungswerte können herangezogen werden zur Abschätzung der – Explosionsgefahr Prozentwert der unteren Explosionsgrenze in Luft (%-UEG) – Gefahr durch ionisierende Strahlung Dosis, Dosisleistung und Kontamination – Gesundheitsgefahr durch C-Gefahrstoffe Einsatztoleranzwerte (ETW) Störfall-Konzentrationsleitwerte (AEGL-Acute exposure guideline levels) oder Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) nach TRGS 900.
(...)	(...)
4.2.3 Umfang der Sonderausrüstung (...) Von der sonstigen Sonderausrüstung sind für die Gruppe mindestens erforderlich: – 6 Atemfilter ABEK2-P3 (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp) – 2 Filtergeräte mit Atemfilter ABEK2-P3 (Wassertrupp) – 2 leichte Schutzanzüge (Wassertrupp) – pH-Wert – Indikatoren – Spürpulver/Spürpapier – Öltestpapier – Lecksuchspray – Wassernachweispaste – Prüfröhrchen mindestens für Stoffe nach vfdb-Richtlinie 10/01 – Explosionsgrenzen-Warngeräte – 7 Handsprechfunkgeräte (Gruppenführer, Maschinist (Atemschutzüberwachung), Angriffstrupp, Sicherheitstrupp) – geeignetes Absperrmaterial.	4.2.3 Umfang der Sonderausrüstung (...) Von der sonstigen Sonderausrüstung sind für die Gruppe mindestens erforderlich: – 6 Atemfilter ABEK2-P3 (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp) – 2 Filtergeräte mit Atemfilter ABEK2-P3 (Wassertrupp) – 2 leichte Schutzanzüge (Wassertrupp) – pH-Wert – Indikatoren – Spürpulver/Spürpapier – Öltestpapier – Lecksuchspray – Wassernachweispaste – Prüfröhrchen – Explosionsgrenzen-Warngeräte – 7 Handsprechfunkgeräte (Gruppenführer, Maschinist (Atemschutzüberwachung), Angriffstrupp, Sicherheitstrupp) – geeignetes Absperrmaterial.
(...)	(...)
(...)	(...)

Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003
– 73 - 52.6.4 –
(MBL. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135)

geändert durch

RdErl. des Innenministeriums vom 03.08.2004
– 73 - 52.06.04 –
(MBL. NRW. 2004 S. 721 / SMBl. NRW. 2135)

Artikel 1

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1 (FwDV 1/1) „Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung“ (Ausgabe 1994)

1.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1 (FwDV 1/1) „Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung“ (Ausgabe 1994) nach Aufhebung meines RdErl. vom 09.04.1996 – II C 2 - 4.385 - 11 - 4.385 - 17 – (MBL. NRW. 1996 S. 908 / SMBl. NRW. 2135) erneut in Kraft.

1.2

Der Artikel 1 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

1.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 1/1 (Ausgabe 1994) Abstand.

Die FwDV 1/1 (Ausgabe 1994) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 2

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/2 (FwDV 1/2) „Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung“ (Stand: August 1998)

2.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/2 (FwDV 1/2) „Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung“ (Stand: August 1998) nach Aufhebung meines RdErl. vom 20.07.1999 – II C 2 - 4.385 - 1.1 – (MBL. NRW. 1999 S. 1034. / SMBl. NRW. 2135) erneut in Kraft.

2.2

Der Artikel 2 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

2.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich

wegen des Umfangs der FwDV 1/2 (Stand: August 1998) Abstand.

Die FwDV 1/2 (Stand: August 1998) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 3

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Stand: März 2003)

3.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Stand: März 2003) nach Aufhebung meines RdErl. vom 20.10.1987 – V B 4 - 4.385 - 12 – und unter Aufhebung meines RdErl. vom 12.01.1979 – VIII B 4 - 4.385 - 12 – in Kraft.

3.2

Der Artikel 3 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31. Oktober 2008 seine Gültigkeit.

3.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 2 (Stand: März 2003) Abstand.

Die FwDV 2 (Stand: März 2003) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 4

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Die Staffel im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1973)

4.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Die Staffel im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1973) nach Aufhebung meines RdErl. vom 30.03.1973 – VIII B 4 - 32.34.1 – (MBL. NRW. 1973 S. 606/SMBl. NRW. 2135), geändert durch meinen RdErl. v. 27.11.1979 – VIII B 4 - 4.385 – 15 – (MBL. NRW. 1980 S. 70/SMBl. NRW. 2135), erneut in Kraft.

4.2

Der Artikel 4 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

4.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 3 (Ausgabe 1973) Abstand.

Die FwDV 3 (Ausgabe 1973) kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 5

Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 (FwDV 4) „Die Gruppe Im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1972)

5.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 (FwDV 4) „Die Gruppe im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1972) nach Aufhebung meines RdErl. vom 29.09.1972 – VIII B 4 - 32.34.1 – (MBL. NRW. 1972 S. 1794/SMBl. NRW. 2135) erneut in Kraft.

5.2

Der Artikel 5 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

5.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 4 (Ausgabe 1972) Abstand. Die FwDV 4 (Ausgabe 1972) kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 6

Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (FwDV 5) „Der Zug im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1973)

6.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (FwDV 5) „Der Zug im Löscheinsatz“ (Ausgabe 1973) nach Aufhebung meines RdErl. vom 30.03.1973 – VIII B 4 - 32.34.1 – (MBL. NRW. 1973 S. 606/SMBl. NRW. 2135), geändert durch meinen RdErl. v. 27.11.1979 – VIII B 4 - 4.385 - 15 – (MBL. NRW. 1980 S. 70/SMBl. NRW. 2135), erneut in Kraft.

6.2

Der Artikel 6 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

6.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 5 (Ausgabe 1973) Abstand. Die FwDV 5 (Ausgabe 1973) kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 7

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“ (Ausgabe August 2004)

7.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“ (Ausgabe August 2004) nach Aufhebung meines RdErl. vom 09.04.1996 – II C 2 - 4.385 - 11 – 4.385 - 17 – (MBL. NRW. 1996 S. 908/SMBl. NRW. 2135) und nach Aufhebung meines RdErl. vom 07.11.2002 – 37 - 4.385 - 1.7/1.8 – (MBL. NRW. 2002 S. 1235/SMBl. NRW. 2135) erneut in Kraft.

7.2

Der Artikel 7 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

7.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 7 (Ausgabe August 2004) Abstand.

Die FwDV 7 (Ausgabe August 2004) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 8

Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) „Tauchen“ (Ausgabe August 2004)

8.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) „Tauchen“ (Ausgabe August 2004) nach Aufhebung meines RdErl. vom 07.11.2002 – 37 - 4.385 - 1.7/1.8 – (MBL. NRW. 2002 S. 1235/SMBl. NRW. 2135) erneut in Kraft.

8.2

Der Artikel 8 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

8.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 8 (Ausgabe August 2004) Abstand.

Die FwDV 8 (Ausgabe August 2004) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 9

Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10)

„Die tragbaren Leitern“ (Ausgabe 1996)

9.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) „Die tragbaren Leitern“ (Ausgabe 1996) nach Aufhebung meines RdErl. vom 02.10.1997 – II C 2 - 4.385 - 110 – (MBL. NRW. 1997 S. 1226/SMBL. NRW. 2135) erneut in Kraft.

9.2

Der Artikel 9 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

9.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 10 (Ausgabe 1996) Abstand. Die FwDV 10 (Ausgabe 1996) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 10

Feuerwehr-Dienstvorschrift 13/1 (FwDV 13/1)

„Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ (Ausgabe 1986)

10.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 13/1 (FwDV 13/1) „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ (Ausgabe 1986) nach Aufhebung meines RdErl. vom 23.10.1987 – V B 4 - 4.385 - 113 – (MBL. NRW. 1987 S. 1725/SMBL. NRW. 2135) erneut in Kraft.

10.2

Der Artikel 10 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

10.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 13/1 (Ausgabe 1986) Abstand.

Die FwDV 13/1 (Ausgabe 1986) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 11

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100)

„Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ (Stand: März 1999)

11.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ (Stand: März 1999) nach Aufhebung meines RdErl. vom 23.11.1999 – II C 2 - 4.385 - 1.1.2 – (MBL. NRW. 1999 S. 1395/SMBL. NRW. 2135) erneut in Kraft.

11.2

Der Artikel 11 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

11.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 100 (Stand: März 1999) Abstand.

Die FwDV 100 (Stand: März 1999) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Artikel 12

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500)

„Einheiten im ABC-Einsatz“ (Ausgabe August 2004)

12.1

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Ausgabe August 2004) nach Aufhebung meines RdErl. vom 22.10.1987 – V B 4 - 4.385 - 19 –, nach Aufhebung meines RdErl. vom 09.11.1989 – II D 4 - 4.385 - 114 – und nach Aufhebung meines RdErl. vom 10.05.1993 – II C 4 - 4.385 - 19 – in Kraft.

12.2

Der Artikel 12 dieses RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2008 seine Gültigkeit.

12.3

Von einer Veröffentlichung in Druckform im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) nehme ich wegen des Umfangs der FwDV 500 (Ausgabe August 2004) Abstand.

Die FwDV 500 (Ausgabe August 2004) ist in elektronischer Form unter »www.idf.nrw.de« veröffentlicht und kann in Druckform bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Brand eines Souvenirladens im Dortmunder Hauptbahnhof

Am Sonntagmorgen, den 20. Juni 2004 um 06.35 Uhr erreichte ein Notruf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Dortmund. Die Deutsche Bahn AG meldete den Brand eines Souvenirladens in der Bahnhofshalle des Hauptbahnhofes in Höhe des Gleises Nr. 6.

Das Objekt

Der Dortmunder Hauptbahnhof (siehe Lageplan) verbindet den Königswall in nördlicher Richtung mit der Straße Königshof. Über diese tunnelartige Gebäudestruktur erreichen Fahrgäste und Passanten über Aufgänge die oberirdisch liegenden Gleisanlagen der DB AG sowie über Abgänge die Bahnsteige der Dortmunder Stadtbahn (U-Bahn). Von einer tiefer gelegenen Ebene (nicht im Lageplan enthalten) führt ein weiterer Tunnel Richtung Norden (mit Stadtbahn-/U-Bahnanschluss) zu einem zweiten Ausgang an der Straße Königshof und in südlicher Richtung mit mehreren Abzweigungen Richtung Stadtmitte.

Neben einer Vielzahl von Geschäften sind hier tagsüber ebenfalls fliegende Händler anzutreffen, die CDs, Zeitschriften, Textilien usw. anbieten.

Alarmierung

Gemäß Alarm- und Ausrückeordnung rückten zeitgleich folgende Brandschutzeinheiten aus:



Feuerwache 1, Stadtmitte

1 B-Dienst,

Löschzug 1 mit:

1 C-Dienst, 2 LF 16, 1 DLK,

Feuerwache 2, Nord:

Löschzug 2 mit:

1 C-Dienst, 2 LF 16, 1 DLK, AB-A (SE-Atemschutz)

Vom Rettungsdienst: 2 RTW, 1 NEF.

Auf Grund der räumlichen Nähe und der am Sonntagmorgen günstigen Verkehrssituation in der Dortmunder Innenstadt traf der Löschzug 1 bereits 70

Sekunden nach der Alarmierung am Objekt Eingang Königswall, Portal Süd, ein.

Vorgefundene Lage

Die oben beschriebene Eingangshalle Süd war stark verraucht und nur unter umluftunabhängigem Atemschutz betretbar. Der brennende Souvenirladen befand sich hinter der Eingangshalle auf der westlichen Seite im Durchgang zu den Gleisen, in einer Eindringtiefe von ca. 50 Metern. Eine Schaufensterscheibe war geborsten, aus der dichter Rauch quoll. Der leichte Wind aus Richtung Nord trieb den Rauch durch die Eingangshalle ins Freie. Durch diese günstigen Witterungsverhältnisse blieb der nördliche Teil des Hauptbahnhofes mit den Zugängen zum Stadtbahnbereich weitestgehend rauchfrei. Beamte des Bundesgrenzschutzes (die Wache befindet sich im Bahnhof) sperrten bereits vor Eintreffen der Feuerwehr den nördlichen Bereich hinter dem Souvenirladen mit Flatterband für den Publikumsverkehr ab. Hierbei und bei einem Löschversuch mittels Pulverlöschers erlitten drei Beamte eine leichte Rauchgasintoxikation und wurden später einer ärztlichen Versorgung zugeführt.

Starke Rauchentwicklung war ebenfalls auf den Gleisen 7 und 8b im Freien über dem brennenden Objekt feststellbar. Ein abgestellter, nicht besetzter Personenzug war





bereits verraucht. Passagiere ankommender Züge der Nachbargleise flüchteten vor der Verrauchung in geschützte Bereiche und blieben unverletzt.

Da die Geschäfte, das Servicecenter der Deutschen Bahn AG sowie weitere Verkaufsstände in der verrauchten Eingangshalle an diesem frühen Sonntagmorgen noch nicht geöffnet waren, konnte von zwei Erkundungstrupps unter PA schnell ausgeschlossen werden, dass sich weitere Personen im unmittelbaren Gefahrenbereich aufhielten.

(Anm.: zu üblichen Geschäfts- und Fahrzeiten halten sich in diesem Bereich deutlich über 200 Personen auf).

Der Notfallmanager der Deutschen Bahn AG war bereits alarmiert, der Bahnhofsmanager vor Ort.

Nachalarmierung

Vom zeitgleich mit dem Löschzug 1 eintreffenden B-Dienst wurde eine Alarmstufenerhöhung sowie die Alarmierung des AB-TR (Abrollbehälter Technische Rettung) ausgelöst. Der AB-TR verfügt über zwei Hochleistungslüfter mit einem Förderstrom von je 16.000 m³/h.

Die Einsatzleitstelle setzte daraufhin folgende Einheiten in Marsch:

A-Dienst, Spezialeinheit Funk (SE-F) mit BEL1 und BEL2

Pressesprecher

Von der Feuerwache 6, Scharnhorst:
Löschzug 6 mit 1 C-Dienst, 1 DLK

Von der freiwilligen Feuerwehr unterstellt dem LZ 6:

Löschzug 25 (Eving) mit: 1 LF 16, 1 LF 16-TS.

Löschzug 29 (Deusen) mit: 1 LF 16, 1 LF 16-TS

Sonderfahrzeuge

Abrollbehälter Wasser-Schaum SW 2000

Rettungsdienst

LNA und ORGL, 1 NEF, 1 RTW, SEG-Betreuung, nach Anforderung durch den LNA im weiteren Verlauf.

Eingeleitete Maßnahmen

Zur Personensuche und Erkundung gingen zwei Trupps unter PA des LZ 1 in das Portal (Eingang Süd) vor. Es befanden sich keine Personen im Gefahrenbereich. Anschließend wurde die Brandbekämpfung mittels zweier C-Rohre eingeleitet.

Die Wasserversorgung war zwischenzeitlich von weiteren Kräften des LZ 1 sichergestellt worden.

Aus Richtung Norden unterstützte der Löschzug 2, in Verbindung mit dem AB-Technische Rettung, die natürliche Ventilation in Richtung Süden mittels zweier HLL des AB-TR. Zwei Trupps unter PA kontrollierten die Bahnsteige ab Nr. 10, wobei keine weiteren Personen angetroffen wurden.

Nach Eintreffen des A-Dienstes übernahm dieser die Einsatzstelle und es wurden folgende Abschnitte gebildet:

Abschnitt I (geführt vom B-Dienst)

Auftrag:

Menschenrettung, Brandbekämpfung (Löschzug 1)

Menschenrettung, Lüftung (Löschzug 2 mit SE-B)

Abschnitt II (geführt vom C-Dienst 6)

Auftrag:

Kontrolle U-Bahnbereich und Geschäftsbereich im Verbindungstunnel

(C-Dienst 6 mit LZ 25 und LZ 29)

Abschnitt III (geführt vom LNA)

Rettungsdienst

Im Abschnitt I konnte der Brand mittels zweier C-Rohre binnen kürzester Zeit unter Kontrolle gebracht werden. Das Ablöschen der Glutnester im Zwischendeckenbereich war jedoch erst nach vollständiger Demontage dieser Decken möglich. Insgesamt wurden für diese Arbeiten unter erschwerten Umständen 14 PA benötigt.

Der Einsatz einer Wärmebildkamera gewährleistete das Auffinden auch versteckter Glutnester.

Zwei Revisionen erfolgten nach zwei und weiteren drei Stunden.

Im Abschnitt II kontrollierten die Einsatzkräfte unter umluftunabhängigem Atemschutz den Stadtbahn (U-Bahn)-Bereich, den Geschäftsbereich im Verbindungstunnel sowie die Büroräume der BGS-Wache. Anwesende Personen konnten unverletzt ins Freie begleitet werden. Ein unkontrollierter Zugang zum U-Bahnbereich wurde durch das Schließen von elektrischen Sperrgittern sichergestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der U-Bahnverkehr im Bahnhofsgebiet Stadtmitte umgeleitet bzw. gestoppt, so dass keine Personen die Bahnsteigebene aus dem unterirdischen Bereich erreichen konnten.

Mittels HLL erfolgte eine kontrollierte Ventilation der BGS-Büroräume und eines angrenzenden Ladenlokals.

Nach Aufhebung des Abschnittes II erfolgte die Unterstellung des LZ 25 in den Abschnitt I.

Der Abschnitt III umfasste den Rettungsdienst, wobei der Sammelplatz am nahegelegenen Busbahnhof eingerichtet wurde.

Nachdem durch Erkundung/ Erkenntnis nicht mit weiteren verletzten Personen zu rechnen war, wurde der Abschnitt III aufgehoben.

Der ORGL Rettungsdienst übernahm anschließend die Leitung der SE-Betreuung.

Weitere Maßnahmen

Die Führung erfolgte über die SE-Funk (BEL 1 und 2), die sich in der Nähe des Busbahnhofs postierte.

Für die Dauer des Einsatzes besetzten Kräfte der freiwilligen Feuerwehr die Feuerwachen 1, 2 und 6 der Berufsfeuerwehr.

Es erfolgte eine vorsorgliche Alarmierung des THW, um im Bedarfsfall Betonplatten im Gleisbereich Nr. 7 des Bahnsteiges zu entfernen, welche die Entlüftungsaustritte des Souvenirladens verdeckten.

Am südlichen Vorplatz des Hauptbahnhofs richtete die Feuerwehr eine Pressestelle ein.

Der Bahnstationsmanager veranlasste die Stromabschaltung des betroffenen Bahnhofsbereiches, der Notfallmanager sorgte für die Sperrung des gesamten Bahn- und Personenverkehrs.

Das Stadtamt 32 (Lebensmittelüberwachung) beschlagnahmte alle Lebensmittel der Verkaufsstände und angrenzender Geschäftsbereiche.

Abschließende Maßnahmen

Sämtliche Räumlichkeiten überprüfte das StA 53 (Gesundheitsamt). Eine umfangreiche Säuberung der Durchgänge zur Bahnpolizei war vor der Aufhebung der Sperrung erforderlich.



In Absprache mit der Einsatzleitung der BF erfolgte eine schrittweise Freigabe der einzelnen Gleise/ Bahnsteige der DB AG, wobei Bedienstete des BGS als Sicherungsposten fungierten.

Nachdem der Bereich vor dem Souvenirladen mittels Holzzaun und Schutzfolie eingehaust war, konnte der südliche Eingang ebenfalls freigegeben werden.

Die Kripo beschlagnahmte die Einsatzstelle.

Schlussbetrachtung

Beim Brand selbst handelte es sich aus Sicht der Feuerwehr um einen Mittelbrand, wie er laut Statistik in größeren Städten beinahe Tagesgeschäft ist und mit einem LZ abgedeckt wird.

Die Lage des Objektes, die der Bauart einer Einkaufspassage nahe kommt,

zeigt auf, wie hoch der Kräfte- und Fahrzeugeinsatz ist, wenn kurzfristig weitläufige Bereiche kontrolliert werden müssen und umfassende Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Beinahe 100 Einsatzkräfte im Brandschutz- und Rettungsdienst waren vor Ort. Hinzu kommen die Kräfte zur Besetzung der ausgerichteten Feuerwachen.

Beim gleichen Ereignis in der Hauptgeschäftszeit und bei anderen Windverhältnissen wäre möglicherweise mit einer Vielzahl von Rauchgasverletzten zu rechnen gewesen.

Als Brandursache ist nach Aussage der Sachverständigen ein Kurzschluss eines elektrischen Endgerätes (Fax) anzunehmen.

J. Tautz

Brandoberinspektor
BF Dortmund

Embleme. Einstickungen. Drucke.

Für Uniformen und Sportswear. Individuell in Größe und Farben. Schon ab 20 Stück. Preiswert. Hochwertig. Schnell. Bitte Angebot anfordern!

REIMOLD Stickemblem

Reimold Automatenstickerei
Postfach 329, 71045 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 79 53 00, Telefax 0 70 31 / 79 53 48
info.reimold@zweigart.de, www.reimoldshop.de

Heckmann FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte



Ausbildung

Lehrgang „ABC-Dekontamination“

Menden-Lendringsen/NRW. Die FwDV 500 besagt im Punkt 1.4 „Aus- und Fortbildung: Für Einsätze in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen sind dafür ausgebildete Einsatzkräfte erforderlich.“ So weit – so gut.

Doch was macht man, wenn man einen Dekon-LKW-P sein eigen im Standort nennt? Der ABC-Einsatz-Lehrgang ersetzt ab nächstem Jahr die GSG 1 und Strahlenschutz 1-Lehrgänge.

Für die ABC-Erkunder gibt es Administratoren-Seminare am IdF in Münster. Doch für die Gruppen, die die Dekontamination übernehmen sollen, wird nichts Derartiges angeboten. Das IdF hat bisher nichts Konkretes vorgesehen, der Kreis (hier der Märkische Kreis) verweist auf die Kommune, da lediglich zwei Dekon-LKW-P im Kreisgebiet stationiert sind.

Also liegt es an einem selbst, die Mannschaft nun mit der Technik in Verbindung mit der neuen Feuerwehrdienstvorschrift vertraut zu machen. Denn Taktik ohne Technik ist sinnlos, Technik ohne Taktik hilflos.

Daher wurde beschlossen, Anfang des Jahres, einen Lehrgang „ABC-Dekontamination“ nach FwDV 2 auf Stadt- bzw. Standortebene durchzuführen. Denn endlich gibt es ja die Dienstvorschrift 500, an der man sich orientieren kann. Stattgefunden hat dieser NRW-weit wohl erstmalige Lehrgang in der Zeit vom 17. bis 21. Juli 2004.

Angesetzt nach FwDV 2 sind 35 Unterrichtsstunden. Gekürzt wurde auf 21

Stunden, da bei der Fahrzeug- und Gerätekunde auf ein gutes Wissen der beteiligten Kameraden zurückgegriffen werden konnte. Denn immerhin war Auslieferungsdatum bereits der 11. September 2001 – Ironie des Schicksals.

Pro Jahr gibt es zudem sechs zusätzliche separate Dienstabende, bei denen die Kameradinnen und Kameraden des Löschzuges Süd der Feuerwehr Menden sich ausschließlich mit dem Dekon-LKW-P und dem Thema „ABC“ beschäftigen.

Ein solch neuer Lehrgang ist auch für die Ausbilder eine Herausforderung: Wer unterrichtet? Und vor allem was?

Erforderliche Vorbildung zur Teilnahme ist die abgeschlossene Truppmannausbildung und die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Also durfte man trotz der Vorkenntnisse einiger Lehrgangsteilnehmer (GSG 1/Str1) von keinen detaillierten Vorkenntnissen ausgehen.

Zunächst steht das Thema Einsatzlehre auf dem Plan (siehe FwDV 2, „ABC-Dekontamination P/G“). Dieses Thema übernahm Björn Maiworm, da er als Fachberater in der Technischen Einsatzleitung sich ehemals mit dem Thema auseinander setzen muss.

Hier war die FwDV 500 die Grundlage aller Überlegungen: Was ist überhaupt die FwDV 500? Was sind Gefahrengruppen? Wie ist die Einteilung der Mannschaft, insbesondere der Dekon-Staffel? Wie ist der Einsatzablauf? – Dies waren die Leitfragen und somit die Leitthemen.

Eins war außerdem vorab festgestellt worden: Nur mit der Dekon-Staffel ist der Aufbau der gesamten Anlage und der Betrieb nur schwer möglich.



Daher wird zur Ergänzung grundsätzlich ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (auch am Standort) mit eingesetzt. Im Lehrgang wurden daher für den Einsatz grundsätzliche Regeln der Zusammenarbeit der Einheiten festgelegt. So übernimmt den Aufbau des Dusch- und des Aufenthaltszeltes die TLF-Staffel.

Die Staffelführer arbeiten hier eng zusammen, wobei aber der Staffel-Führer des Dekon-LKW-P die Abschnittsleitung „Dekontamination“ übernimmt. Der Staffel-Führer TLF 16/25 soll sich primär um die Dokumentation der Dekontamination kümmern.

Doch zurück zur FwDV 2: Das Thema „Dekontamination“ übernahm aufgrund der langjährigen Erfahrung und Vorbildung an der ehemaligen Kat-Schutz-Schule in Wesel der Gruppenführer der ABC-Gruppe, HBM Michael Schelp.

Ebenso lehrte er das Unterthema „Chemische Dekontamination“.

Für viele war die Einteilung der Gefahrstoffe in Maßnahmengruppen letztlich eine Verständnishilfe. Jedoch für die mit GSG 1 vorgebildeten Kameradinnen und Kameraden erst Anlass zur Verwirrung. Auch die Dekon-Matrix aus der FwDV 500 bot eine gelungene Übersicht der Einsatzarten und Vorgehensweisen.

Die Entscheidung, wer den atomaren Bereich unterrichtet, war ebenso klar.





Fehlerquellen. Im Grunde eine Einführung in die Heizungsreparatur. Auch erklärte er den prinzipiellen Aufbau des Dekon-Platzes im Hinblick auf die verschiedenen Betriebsmöglichkeiten (Betrieb mit und ohne Zeltheizung, Wasserversorgung durch Tanklöschfahrzeug oder autark).

Soweit zu den ersten beiden Lehrgangstagen.

Diese Zeiten waren jedoch unserer Ansicht nach nur zu schaffen, weil die Geräte auf einem Alu-Rahmen-Container-System verlastet sind. Eine 10.000 Euro Investition in den Ausbau durch den Märkischen Kreis, die sich gelohnt hat!

Zu dekontaminieren gab es bei der Übung einen Trupp unter CSA, der mit Essig-Essenz kontaminiert war. Ein Lebensmittel, dessen stechender Geruch das Lernziel veranschaulichte. Zum Nachweis diente C-Spürpulver: Und siehe da. Das Pulver verfärbte sich von gelb nach blutrot. Im Gegensatz zu pH-Papier ist Spürpulver kontaktfrei und schneller anzuwenden.

Simuliert wurde auch die Kontamination von Zivilpersonen – selbstverständlich ohne die Anwendung von Essig-Essenz. Ein Freiwilliger aus dem Kreis der Teilnehmer ging dann zur Dekontamination ins Zelt duschen.

Als Beobachter war neben StBI Winfried Schulte, stellv. Leiter der Feuerwehr Menden, auch Dominik Heithorst vom DRK OV Menden zugegen. Denn bei einer größeren Anzahl von kontaminierten Personen (= Zivilisten) soll das DRK zur Betreuung und Ausstattung mit Kleidung unterstützend tätig werden. Der Lehrgang bedeutet nun allerdings keinen Abschluss, sondern viel mehr die Weiterführung der Ausbildung der Mannschaft am Gerät. Wie nach jedem Lehrgang wird das weitere beständige Üben nicht vergessen. Denn nur so kann das Erlernte zur Routine und eine Einsatzbereitschaft gewährleistet werden.

Michael Schelp

Björn Maiworm

*Feuerwehr Menden (Sauerland)
LZ Süd, Löschgruppen Lendringsen*

Am letzten Lehrgangstag begannen wir mit der schriftlichen Erfolgskontrolle.



17 Teilnehmer – 17 mal bestanden. Dann ging es ans praktische Arbeiten. Vorkenntnisse waren ja vorhanden. Doch zeigte sich schnell, dass der Lehrgang sich gelohnt hatte. Defizite bei Kleinigkeiten kosteten viel Zeit beim Aufbau der Anlage. Die Vorgabe der FwDV 500 lautet, nach 15 Minuten eine Dekontamination bereitzustellen.

Bei der praktischen Prüfung im Rahmen einer Einsatzübung am Ende des Lehrganges stand die Warmwasserversorgung und die Ein-Mann-Personen-Dusche nach 11 Minuten; die gesamte Anlage inklusive Luftheizung und beider Zelte in 17 Minuten.

Denn als Physiker mit Fachkundenachweis Strahlenschutz lag es nahe, dass Björn Maiworm auch diesen Part unterrichtete. Dreifache Nullrate, Messgeräteinsatz und Abstandsgesetz sind in so kurzer Zeit nicht leicht zu vermitteln, wenn nicht die Vorkenntnis durch Sonderdienste gewesen wäre.

Blieb beim Themenbereich Dekontamination noch der bisher völlig unbekannte Teil der Bio-Gefahren und der Desinfektion. Was lag näher als einen Desinfektor der Feuer- und Rettungswache Menden, der auch als freiwilliger Feuerwehrmann (SB) seinen Dienst im LZ versieht, 'mit ins Boot zu holen'.

Die Lehrgangsteilnehmer lernten somit von OBM Willi Schieferdecker neues zum Thema Risikogruppen, Viren, Bakterien und Wirkungsgruppen von Desinfektionsmitteln. Praktisch wurde die Handdesinfektion und das Anziehen und vor allem Ausziehen von Einmal-schutzoveralls geübt.

Als Standarddesinfektionsmittel wurde die Peressigsäure und deren Vorteile angesprochen.

Blieb noch als letztes großes Gebiet nach FwDV 2 die Fahrzeug- und Gerätekunde. HBM Jörg Oelert, im Hauptberuf Gas-, Wasserinstallateur und Heizungsbaumeister, war für den Bereich der ideale Mann. Denn der Wasserdurchlauferhitzer des Dekon-LKW-P ist im Prinzip eine Ölheizung, wie sie viele von zu Hause kennen.

Schon die Heizung beeindruckt mit 100 kW – das entspricht der Heizleistung von circa zehn Einfamilienhäusern. Doch nicht nur in der Theorie wurden die Bedienung und auch die Fehlersuche geübt. Ein Schwerpunkt lag im praktischen Finden und Ausmerzen von



Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Prävention von Verletzungen beim Fußball

Fußball ist eine intensive und mitreißende Sportart, die bei den Feuerwehren nach wie vor sehr populär ist. Im Fußball wird die Freude am Spiel jedoch leider allzu oft durch unnötige Verletzungen getrübt, da so manches emotionsgeladene und leidenschaftliche Duell um den Ballbesitz in der chirurgischen Ambulanz endet. Besonders wenn es durch eine Sportverletzung zu einem längerfristigen Ausfall kommt, wirkt sich dies auch auf die Personalstärke der Feuerwehr aus. Doch Unfällen kann vorgebeugt werden.

Das Verletzungsrisiko – kommen Sie nicht ins Abseits!

Flanken, Stoppen, blitzschnelle Richtungswechsel und Sprints: In kaum einer Sportart werden Gelenke und Muskeln so enorm beansprucht wie beim Fußballspiel.



Das Verletzungsrisiko auf dem Fußballplatz ist deshalb erheblich. Dies bestätigt auch die Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkasse Nord-

rhein-Westfalen: Im ersten Halbjahr 2004 kam es beim Sport zu 98 gemeldeten Unfällen. Dabei sind bisher im ersten Halbjahr allein 61 Unfälle dem Fußball zuzuordnen!

Die Gelenke

Egal, ob Amateur- oder Profifußballer, die Statistiken bundesweiter Untersuchungen zeigen, jede vierte Verletzung betrifft das Kniegelenk. Bei der Hälfte davon kommt es zu Rissen in Bändern, Kapseln oder den Menisken, so dass eine Operation meist unausweichlich ist.

Die Verletzungen resultieren nicht immer aus Zweikampfsituationen. Dies ist das Ergebnis ausführlicher Befragungen von Fußballern durch Sportmediziner der Ruhr-Universität Bochum: Zu etwa

einem Drittel verursachen die Platz- und Bodenverhältnisse eine Verletzung mit, jeder fünfte Befragte hatte sich zudem gar nicht oder falsch aufgewärmt.

So banal wie es sich anhört, so groß ist aus Erfahrungen z.B. die Wirkung eines Maulwurfhügels, der auf einem improvisierten Fußballfeld im Zeltlager der Jugendfeuerwehr übersehen wurde und durch Stolpern und Sturz zu Bänderrissen in den Gelenken geführt hat. Im Medienpaket Jugendfeuerwehr I „Lager und Fahrten“ wird auf diese Problematik eingegangen.

Übung macht den Meister

Jeder verantwortungsbewusste Feuerwehrmann, der ernsthaft Sport betreibt um fit zu bleiben, bereitet sich auf ein Spiel oder einen Wettkampf vor. Es ist einleuchtend, dass eine Mannschaft, die vor Turnierbeginn mind. 2-3 mal zusammen trainiert hat, bei einem Turnier mit höheren Erfolgchancen rechnen kann als eine untrainierte Mannschaft. Neben dem Ballgefühl und Spielqualität werden auch der Teamgeist und natürlich die unfallmindernden Faktoren bzw. die motorischen Grundeigenschaften wie Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit trainiert. Denn regelmäßiges Training schont Herz und Kreislauf, kräftigt Muskeln, Sehnen und Bänder. Vor einigen Jahren konnte ein Kreuzbandriss fast die Karriere eines Profisportlers beenden. Trotz aller Fortschritte der Behandlungs- und Operationsmethoden zur Versorgung von Verletzungen der Sprunggelenks- und der Knieverletzungen ist und bleibt Vorbeugung (Prävention) die beste Medizin.

Fair play!

Fairness bedeutet, auch mal einen Nachteil z.B. Ballverlust oder ein verlorenes Spiel in Kauf zu nehmen. Fair spielen heißt, sich auch dann sportlich korrekt zu verhalten und nicht die berühmte „Blutgrätsche“ durchzuziehen, wenn man sich ungerecht behan-

delt fühlt. Fair play im Feuerwehrdienst sollte sich auch durch Chancengleichheit, Achtung vor der Person und der Gesundheit des Kameraden oder Kollegen ausdrücken.

Beim Fußballspiel führen die folgenden Verhaltensweisen zu 50 % der Verletzungen.

Hauptursachen für Verletzungen

- Unzureichendes Aufwärmtraining, fehlende Muskeldehnung bzw. Elastizität des Muskels
- Behinderung bzw. Gewalteinwirkungen durch den Gegenspieler
- Fehlerhafte Ausführung der betreffenden Bewegungsabläufe, Ermüdung und Überlastung

Kleiner Aufwand, große Wirkung – Tipps zur Vermeidung von Verletzungen

Jedem, der die zurückliegende Fußball-Europameisterschaft aufmerksam beobachtet hat, ist nicht entgangen, wie die Profis lange vor Beginn des Spieles auf dem Platz bzw. an der Seitenlinie Aufwärmübungen durchgeführt haben. Es ist nahezu undenkbar, dass ein Austauschspieler ohne Dehn- und Einlaufübungen in das laufende Spiel eingewechselt wird. Denn durch einen „Kaltstart“ bedingte Verletzungen können



durchaus das Karriereende eines Spielers bedeuten. Somit sind das Aufwärmen vor Spielbeginn und das „cool down“ sehr wichtige und unbedingt notwendige zum Fußballspiel gehörende Teile der sportlichen Betätigung. Schließlich wird in jedem ordentlichen Sportverein auch vorab ein Aufwärmtraining durchgeführt. Das Aufwärmen kann durch gefährdungsarmes Einlaufen wie z.B. lockeren Dauerlauf, Hopperlauf mit Armkreisen vorwärts und rückwärts, Dauerlauf mit Anfersen und

Skippings erfolgen. Sie wissen nicht, was Anfersen und Skipping ist? Macht nichts, das können Sie sich im Medienpaket „fit for fire“ ansehen.

Die Optimierung der Beweglichkeit als Spielvorbereitung kann durch verschiedene Dehnübungen an den Waden und Oberschenkeln erreicht werden. Übrigens macht ein aufgewärmter Sportler nicht so schnell schlapp wie jemand mit einem „Kaltstart“, da die Muskeln und Gelenke leistungsfähiger sind. So kann man Zerrungen vermeiden und die Gelenke werden geschützt. Es gilt die Faustregel: Je höher das Alter und je tiefer die Außentemperatur beim Sport im Freien ist, desto umfangreicher sollte das Aufwärmtraining ausfallen. Ebenso wichtig wie das Aufwärmen ist auch die ausreichende Regeneration des Körpers.

Sie wollen verletzungsarm trainieren?

Wir zeigen Ihnen den Weg zu einem modernen, abwechslungsreichen und verletzungsarmen Aufwärmtraining. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unterstützt die Feuerwehren seit vielen Jahren durch die kostenlos zu entleihenden Lehrvideos, wie z.B. die Medienpakete „fit for fire“ (für die Einsatzabteilung) und „fit for fire in the future“ (für die Jugendfeuer-

wehr), die neben dem feuerwehrspezifischen Trainingsprogramm auch mehrere moderne Aufwärmvarianten zeigen. Weiterhin werden von der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Institut der Feuerwehr in Münster Seminare angeboten, in denen Sport-Multiplikatoren ausgebildet werden. Sollten Sie ein verletzungsarmes Training als Alternative zum Fußball als Dienstsport suchen, mit der sie optimal Ihre Leistungsfähigkeit steigern können, so sprechen Sie die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter der Telefonnummer 02 51/2 19-46 91 an. Wir unterstützen Sie mit einem sinnvollen Trainingsprogramm zur Erhöhung Ihrer Leistungsfähigkeit.

Wie im Einsatz – auf die richtige Schutzausrüstung kommt es an!

- Schienbeinschoner
- Nockenschuhe (keine Stollen) beim Spiel auf dem Rasenplatz. Keine Turnschuhe wegen der hohen Rutschgefahr!
- moderner Fußball (Feuchtigkeitsabweisend, Größe Nr. 5)
- Trainingskleidung (bequem und wetterbeständig)

Dietmar Cronaue

Dieter Kurka neuer Vorstandsvorsitzender der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Der kommunale Arbeitgeberverband hat Dieter Kurka, Vorstandsmitglied der Provinzial Rheinland, als Nachfolger von Dr. Bernd Michaels in den Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ernannt.

In der Juli-Sitzung des Vorstandes ist er dann von den Mitgliedern des Vorstandes zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden.

Als Vorstandsvorsitzender der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird er zugleich den Vorsitz im Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in

Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 übernehmen. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen setzen sich zusammen aus dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband, dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie erarbeiten im Koordinierungsrat Gemeinsamkeiten insbesondere hinsichtlich der politischen Willensbildung im Prozess der Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung.

Seminar für Sicherheitsbeauftragte im Kreis Unna

Anfang Juli 2004 fand auf Einladung des KBM Ulrich Peukmann ein Tagesseminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren des Kreises Unna statt. Für die Organisation sorgte der Kreis-sicherheitsbeauftragte Guido Ernst. Als Seminarort wurden die Räume der Werkfeuerwehr der „RWE Power Gersteinwerk“, bei der Guido Ernst tätig ist, ausgewählt.



Foto: Bach

Nach Begrüßung und Vorstellung des Seminarortes und der Werkfeuerwehr wurden folgende Themenschwerpunkte im Laufe des Tages angesprochen:

- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Persönliche Schutzausrüstung
- Aufgaben der FUK NRW
- Präventionsmaterial der FUK NRW

Als Referenten standen Guido Ernst und Martin Bach von der FUK NRW zur Verfügung. Neben den oben genannten Themen war noch Platz für Fragen der Teilnehmer. Diese machten auch hiervon reichlich Gebrauch. So musste niemand mit offenen Fragen wieder nach Hause fahren. Aufgrund der positiven Erfahrungen wollen sich die Sicherheitsbeauftragten des Kreises Unna künftig regelmäßig treffen.

Martin Bach



Infektionsschutz: Die Gefährdungsbeurteilung zur Abschätzung des Risikos

In den letzten Ausgaben der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN wurden Hinweise zum technischen und organisatorischen Infektionsschutz anhand von Sicherheitskanülen gegeben. Wie kann aber nun das Risiko und der Handlungsbedarf konkret im Rettungsdienst und Krankentransport abgeschätzt werden? Zur Einschätzung des Gefährdungspotentials muss der Träger des Brandschutzes bzw. die von ihm beauftragte Person im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu Tätigkeiten im Rettungsdienst insbesondere nach § 5 der Biostoffverordnung (BiostoffV) ausreichend Informationen über mögliche gesundheitliche Gefährdungen der Beschäftigten beschaffen. Grundsätzlich ist die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Aufgabe der direkten Vorgesetzten. Eine formalisierte Gefährdungsanalyse, die insbesondere durch Checklisten unterstützt wird, ist durch die feuerwehrtypische Vielfalt der Einsätze sicherlich nur schwer zu realisieren. Dennoch müssen im Einsatz mögliche Gefahren erkannt und beseitigt werden. Die Versorgung offener Wunden ohne Kenntnis über Infektionen bei Unfallopfern unter Zeitdruck, Stress und psychischer Belastung oder der Transport und die Behandlung von Patienten aus Risikogruppen, bei denen eine erhöhtes Infektionsrisiko zu erwarten ist, erfordern fach- und sicherheitsgerechtes Handeln. Da der Einsatz im Feuerwehrdienst von Natur aus stets Gefährdungen mit sich bringt, kann präventiv sehr wohl zumindest für Standardsituationen wie z.B. die Infusionstherapie eine formalisierte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert werden. Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung sollten in die Einsatzorganisation, Einsatzvorbereitung und Aus- und Fortbildung integriert werden. Die jährliche 30h-Fortbildung im Rettungsdienst bietet sich z.B. geradezu für eine Unterweisung/Schulung an. Wenn eine neue Aufgabe oder eine Änderung in der materiellen Ausstattung wesentlich neue Gefahren bringt, ist eine Aktualisierung der Gefährdungsanalyse durchzuführen. Unter-

stützt und beraten werden die Führungskräfte im Bereich der hauptamtlichen Feuerwehren von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt entsprechend ihrer Aufgaben aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) und wie in diesem Fall, natürlich durch die Präventionsabteilung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Mitarbeiter frühzeitig an der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu beteiligen (Partizipation), denn dann finden die anschließenden Maßnahmen größere Akzeptanz. Die Mitarbeiter „vor Ort“ kennen in der Regel die Arbeitsbedingungen am besten und oftmals lassen sich Unfälle und Beinahe-Unfälle durch einfache organisatorische Verhaltensänderungen ohne größeren finanziellen Aufwand verhindern.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht die Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die folgenden Unterlagen unterstützen die Gefährdungsbeurteilung:

Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung

- Unfalluntersuchungsberichte
- Dokumentation der Geräteprüfung
- Betriebsanweisungen, Hygieneplan
- Protokolle von Betriebsbegehungen
- Unterweisungsunterlagen

Weitere Hinweise bzw. Forderungen nach Gefährdungsbeurteilungen sind in § 21 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) und in den §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) für die hauptamtlichen Einsatzkräfte zu finden. Eine Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung kann teilweise exemplarisch der GUV-I 8758 „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz im Gesundheitsdienst“ entnommen werden. In dieser Broschüre sind exemplarisch Gefährdungen und Belastungen aufgelistet. Allerdings werden dort auch

noch entferntere Gefährdungen wie z.B. „Arbeiten mit Narkosegasen“, „Laserstrahlung“ und „Laborarbeiten“ behandelt. Die Notwendigkeit zur individuellen Überprüfung und Anpassung bleibt für jeden Unternehmer für seinen Zuständigkeitsbereich bestehen. Zur allgemeinen Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz kann zusätzlich die Broschüre „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz“ (GUV-I 8700) angewendet werden. Die Broschüre kann beim Bundesverband der Unfallkassen unter http://regelwerk.unfallkassen.de/daten/inform/I_8700.pdf heruntergeladen werden. Das Faltblatt „Kanülenstichverletzungen sind vermeidbar!“ (GUV-I 8537) gibt in Kurzform Hinweise zu organisatorischen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine Veröffentlichung eines Autorenkollektives bestehend aus erfahrenen Medizinerinnen und Feuerwehrleuten mit dem Titel „Infektionsgefahren im Einsatzdienst“ und die GUV-R 2106 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst“ hingewiesen, die auch Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung und zur Bereitstellung und Benutzung von PSA gibt. Nähere Informationen können, wie üblich, bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen telefonisch erfragt werden. Nachfolgend werden exemplarisch die Gefährdungs-/Belastungsfaktoren „Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren“ und „Unterweisung“ bzw. Schulung in einer Gefährdungsbeurteilung für die Arbeit mit Infektionsgefährdung (z.B. Patientenversorgung im Rettungsdienst) auszugsweise dargestellt. Die Gefährdungsbeurteilungen müssen allerdings den örtlichen Umständen angepasst und ergänzt werden. Als weitere Gefährdungs-/Belastungsfaktoren sind z.B. „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“, „Hautbelastung“, „Qualifikation der Einsatzkräfte“ und die allgemeine Organisation zu nennen. Die Regelwerke können bei der Feuerwehr-Unfallkasse NRW unter der Telefonnummer 02 51/2 19-46 94 angefordert werden.

Dietmar Cronaue

lfd. Nr.	Gefährdungs-/ Belastungs-faktoren	Erläuterungen und Hinweise zu den Faktoren	Handlungs-bedarf Ja/nein	Schutzziel mit Quellenangabe	Maßnahmen • technisch • organisatorisch • personenbezogen	Beratung Ja/nein
Betriebsart: Rettungsdienst			90/679/EWG Anhang II Symbol für Biogefährdung 	Arbeitsbereich	Allgemeiner Teil	
Datum:				Tätigkeit	Arbeiten mit Infektionsgefährdung	
1	Biologische Gefährdung					
1.1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	Sichtprüfung/Befragung: Besteht bei einer medizinischen Untersuchung bzw. Behandlung von Patienten eine Infektions-gefährdung? Besteht bei Blutentnahme, Infusionstherapie, Injektion und dem Umgang mit spitzen, scharfen und zerbrechlichen Gegenständen die Möglichkeit einer Infektionsgefährdung? Werden spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände in durchstichsicheren Behältnissen entsorgt? Werden alle Personen, die Menschen medizinisch untersuchen und behandeln bzw. Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen von Menschen untersuchen oder infektiöse oder infektionsverdächtige Gegenstände desinfizieren, einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach G 42 unterzogen? Werden allergenarme Einmalhandschuhe verwendet? Wird auf den Fahrzeugen ein Infektionsschutz-Set mitgeführt? Werden benutzte Instrumente vor einer Reinigung desinfiziert? Wird Abfall richtig gesammelt?		Gesundheits-schäden verhindern; GUV-V A 1, GUV-V A 4, GUV-V C 53 „UVV Feuerwehren“, GUV-R 2106, BGR 125, DIN EN 455 Gefährdungen ermitteln; Biostoff-verordnung Gefahrstoff-verordnung Arbeitsschutz-gesetz §§ 3, 6 Arbeits-sicherheitsgesetz	Immunisierung; Tragen von Handschuhen und Schutzkleidung (persönl. Schutzausrüstung) Entsorgung in durchstich-sichere Behältnisse ggf. Immunisierung; Vorsorge-untersuchung nach G 42 – Erstuntersuchung vor Aufnahme der Beschäfti-gung – Nachuntersuchung wäh-rend der Beschäftigung; Hygieneplan muss Maß-nahmen zur – Desinfektion – Reinigung und Sterilisa-tion sowie – zur Ver- und Entsorgung enthalten; Durchführung überwachen; ausreichend widerstands-fähige und dichte Einweg-behälter verwenden;	Betriebsarzt
1.2	Unterweisung	Befragung: Sind die Beschäftigten über Maßnahmen zur Im-munisierung unterrichtet worden? Werden die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit („Neulinge“) und danach regelmäßig über mögliche Gefahren sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung unterwiesen? Unterweisung an-hand des Hygieneplan und der Betriebsanweisung. Werden Stichverletzungen und andere Unfälle ge-meldet bzw. im Verbandbuch als Nachweis doku-mentiert. Wird die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in bereits bestehende Dienstanweisungen integriert?		Sicherheit durch Unterweisung; GUV-V A 1, GUV-V C 53 „UVV Feuerwehren“, BGI 527, Bio-stoffverordnung; Arbeitsschutz-gesetz, TAD-Information der FUK-NRW: Schutz vor In-fektionen mit He-patitis B und A	Unterweisung vor Tätig-keitsaufnahme, danach mindestens einmal jährlich (z.B. während der 30h Fortbildung!)	Fachkraft für Arbeits-sicherheit

Neue Fassung der GUV-G 9102 Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (Geräteprüfverordnung)

Die „Geräteprüfverordnung“ wurde um das Kapitel „Multifunktionsleiter“ erweitert. Damit stehen dem Gerätewart auch für diesen Leitertyp die Prüfgrundsätze für die jährliche Prüfung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde auch die „Liste der zu prü-

fenden Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ auf den neuesten Stand gebracht. Da diese Liste dankenswerterweise von der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg aktualisiert wird, kann diese von der Homepage der Unfallkasse Baden-Württemberg heruntergeladen

werden. Die Adresse lautet: www.uk-bw.de/feuer_pruef_neu.html

Bis die überarbeitete „Geräteprüfverordnung“ in gedruckter Form vorliegt, wird es noch einige Monate dauern.

Martin Bach

Wissenschaft und Technik

Entwicklung eines Migrationskonzepts zum zukünftigen digitalen Bündelfunk

1. Einleitung

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben die Einführung des Digitalfunks beschlossen. Die Dachvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde nach längeren Diskussionen am 24. März 2004 anlässlich der CEBIT mit der Unterzeichnung das Land Hessen abschließend von allen Ländern akzeptiert. Die wesentlichen Inhalte der Dachvereinbarung sind:

- Die Zielvereinbarung der Länder und des Bundes, bis zum 31. Dezember 2010 ein bundesweites Netz aufzubauen, basierend auf dem Mindeststandard GAN
- Die Einrichtung einer neuen Projektorganisation „netzwerk“-BOS
- Ein Projektbudget und eine Kostenaufteilung zwischen Bund und den Ländern
- Die Einrichtung einer Projektgruppe in den einzelnen Bundesländern

Nachdem die Finanzierung des Digitalfunks für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) dadurch endlich geklärt ist, bereitet das „Netzwerk BOS“, ehemals ZED (Zentralstelle zur Einführung des Digitalfunks) mit Sitz in Berlin, die Ausschreibung des bundesweiten Netzes vor.

Die einzelnen Bundesländer setzen sich mehr oder weniger aktiv im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe mit der Einführung des Digitalfunks auseinander. Ziel ist das Einbringen der landesspezifischen Anforderungen für die bundesweiten Ausschreibungsunterlagen und die Vorbereitung der Einführung. Da die Arbeitsgruppen im Wesentlichen personell durch die Polizei besetzt werden und die taktisch betrieblichen Anforderungen und auch die Organisation der Polizei sich von denen der nichtpolizeilichen BOS unterscheiden, ist es notwendig, sich auf kommunaler Ebene insbesondere über die Anforderungen der nichtpolizeilichen BOS bzgl. Digitalfunk Gedanken zu machen. Da die einzelnen BOS keine eigenen Netze mehr betreiben werden, hat dies Auswirkungen auf jetzige Organisationsstrukturen. Auch wird es eine längere Übergangsphase geben, während der der Digitalfunk neben dem Analogfunk betrieben wird. Auch in dieser Zeit müssen die verschiedenen BOS im Einsatz miteinander kommunizieren können.

In diesem Beitrag wird versucht, unter Berücksichtigung der obigen Randbedingungen und der derzeit schlechten finanziellen Lage der meisten Kommunen ein Migrationskonzept zum zukünftigen digitalen Bündelfunk am Beispiel der Stadt Duisburg aufzuzeigen. Aus Sicht der Autoren ist dies unabhängig von der zukünftigen Technik (TETRA, TETRAPOL, GSM) möglich, da sich die drei technischen Alternativen in der Erfüllung der taktisch betrieblichen Anforderungen der BOS nur unwesentlich unterscheiden. Sie sind jedoch alle nicht kompatibel zum jetzigen Analogfunk. Das zukünftige Netz wird nicht mehr durch die einzelnen BOS verwaltet und

gewartet werden. Grundlage für den Beitrag bildet eine Abschnittsarbeit, die im Rahmen der Ausbildung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Feuerwehr Duisburg erstellt wurde [1].

Zunächst wird die vorhandene Struktur der Feuerwehr Duisburg bzgl. der vorhandenen Kommunikationstechnik und einsatzbezogener Funkkonzepte betrachtet. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme wird eine Kanalaufteilung im Digitalfunk entworfen (Fleetmapping), eine zeitlich gestaffelte Verteilung der Endgeräte auf die verschiedenen taktischen Einheiten vorgeschlagen und einige mögliche Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen der Feuerwehr Duisburg in Bezug auf die Nachrichten- und Kommunikationstechnik beschrieben.

2. Bestandsaufnahme der jetzigen Kommunikationsstruktur bei der Feuerwehr Duisburg

Zur Vorbereitung einer Einführungsstrategie des Digitalfunks muss zunächst eine Bestandsanalyse in Bezug auf die vorhandene Kommunikationstechnik erfolgen. Dies umfasst neben dem Mengengerüst der vorhandenen Technik auch die Einsatzstruktur der Feuerwehr und einsatzbezogene Funkkonzepte.

2.1 Struktur der Feuerwehr Duisburg

Die Feuerwehr Duisburg ist gemäß dem FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz) und dem Rettungsdienstgesetz zuständig für den Brandschutz und Rettungsdienst. Auf jeder der sieben Feuer- und Rettungswachen (FRW) ist eine Löscheinheit (Drehleiter (DL) und Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)) stationiert. Zusätzlich gibt es eine Löschbootstation. Diese sowie zwei Feuer- und Rettungswachen besetzen zusätzlich ein Vorausrückfahrzeug (VLF). Ein umfassendes Containersystem deckt sämtliche Sondergeräte ab (Taucher, Gefahrgut, Strahlenschutz usw.).

Die Berufsfeuerwehr wird durch eine starke Freiwillige Feuerwehr unterstützt. Diese besetzt im Allgemeinen bei großen Einsätzen die entblößten Wachen der Berufsfeuerwehr und unterstützt bei der Bewältigung von Großschadensereignissen. Da die Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr in drei Stadtteilen die Acht-Minuten-Fristen deutlich übersteigen, fahren in diesen drei Stadtteilen die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Ersteinsatz (Erstausrücker).

Neben dem Personal im Rettungsdienst und auf den Feuerwachen werden täglich im 24-Stundendienst vier Führungsfunktionen besetzt:

- 2 BvE (Beamte vom Einsatzdienst (g. D.)), wobei einer für den nördlichen Teil und einer für den südlichen Teil des Stadtgebiets primär zuständig ist.
- 1 BvC (g. D.), der die Leitstelle bei Großschadensereignissen im rückwärtigen Bereich unterstützt und bei Bedarf als 3. BvE eingesetzt wird.

- 1 BvD (Beamter vom Direktionsdienst (h. D.)) zuständig für das gesamte Stadtgebiet bei Großschadensereignissen und Sonderlagen.

Der BvE rückt mit einem ELW1 aus und verfügt über einen Führungsgehilfen, der BvD ist Selbstfahrer in einem ELW-K und führt vor Ort mit einem ELW2, der durch Personal der Leitstelle besetzt wird. Dieses Fahrzeug wird durch Personal der Fernmeldeinheit der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt.

Der Rettungsdienst wird in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen durchgeführt.

2.2 Vorhandene Kommunikationstechnik

Die Feuerwehr Duisburg verfügt im 4-m Band über

- 3 Relaisfunkstellen zum Betrieb von 3 Funkverkehrskreisen
- 3 relaisstellenfähige Funkanlagen in der Leitstelle
- ca. 170 Fahrzeugfunkanlagen.

Handfunkgeräte im 4-m Band werden auch für die Führungsfunktionen nicht vorgehalten.

Im Bereich der Feuerwehr Duisburg wird keine analoge Gleichwellenfunkanlage betrieben.

Das 2-m Band dient im Wesentlichen zur Abwicklung der Kommunikation an der Einsatzstelle, dies spiegelt sich auch in der Vorhaltung der Funkanlagen wieder:

- ca. 230 Handfunkgeräte
- 4 Fahrzeugfunkanlagen in den Führungsfahrzeugen (ELW1, ELW2)

Ortsfeste Landfunkstellen im 2-m Band werden in Nordrhein-Westfalen nur den polizeilichen BOS-Teilnehmern gestattet.

Für die stille Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr, der Führungskräfte der Berufsfeuerwehr sowie des Rettungsdienstes verfügt die Feuerwehr Duisburg über eine digitale Alarmierungsstruktur (POCSAG (Post Office Standardisation Advisory Group)) mit insgesamt 13 digitalen Alarmumsetzern (DAU) sowie ca. 700 digitalen Meldeempfängern.

Als weiteres Alarmierungsmedium steht für den Rettungsdienst Datenfunk zur Verfügung. Über diesen werden Einsatzaufträge von der Leitstelle auf Monitore im Fahrzeug übertragen. Die Leitstelle erhält die GPS-Daten der Fahrzeuge und damit ihre Position im Stadtgebiet. Das bis vor einigen Monaten auf Modacom (siehe Fußnote) basierende System wird derzeit auf GPRS umgestellt. Nach Abschluss der Umstellungsarbeiten werden neben dem Einsatzauftrag die Koordinaten der Einsatzstelle ins Fahrzeug auf ein Navigationssystem übertragen.

Die gesamte Analogfunktechnik wird weitestgehend durch Mitarbeiter des Sachgebiets Nachrichten- und Kommunikationstechnik im Rahmen einer 24-Stundenbe-

reitschaft gepflegt.

(Fußnote zu Modacom: Modacom war ein Datenfunkdienst der Telecom. Dieser Datenfunkdienst war frei auf dem Markt verfügbar. Mit der Einführung von GPRS war Modacom für die Telecom nicht mehr lukrativ und wurde eingestellt.)

2.3 Einsatzbezogene Funkkonzepte

Regelbetrieb

Im Regelbetrieb wird für den Rettungsdienst und die Feuerwehr der Funkbetrieb im 4-m Band auf dem Kanal 496 U/G abgewickelt. Die Kommunikation für den Krankentransport wird zur Entlastung des Betriebskanals auf einem separaten Funkverkehrskreis Kanal 467 U/G betrieben. Der frühere Katastrophenschutzkanal 494 U/G dient als Reservekanal.

Der Einsatzstellenfunk wird im 2-m Band abgewickelt gemäß folgendem Funktrennungskonzept:

– Führungskanal BvD, BvE-Nord, BvE-Süd, Löschheitsführer	50 U/W
– Führungskanal Reserve	20 U/W
– Betriebskanal FRW 1, FRW 4	56 U/W
– Betriebskanal FRW 2, FRW 8	25 U/W
– Betriebskanal FRW 3, FRW 7	55 U/W
– Betriebskanal FRW 5	53 U/W
– Betriebskanal	34 U/W
– Zusammenarbeit mit anderen BOS	31 U/W

Da die Zahl der verfügbaren Kanäle im 2m-Band begrenzt ist, benutzen im Stadtgebiet weit entfernt liegende Wachen den gleichen Kanal.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr nutzen den Betriebskanal der Berufsfeuerwache, der sie unterstellt sind. Zuvor melden sich die Einheiten auf dem Führungskanal 50 beim örtlichen Einsatzleiter an.

Bei einem GSG-Einsatz arbeitet der unter Chemieschutzanzug arbeitende Trupp auf Kanal 53 U/W.

Einsätze in der U-Bahn

Aufgrund der Tunnelfunkanlage gilt bei einem Einsatz in der U-Bahn eine vom Regelbetrieb abweichende Kanaleinstellung. Alle Einheiten im Tunnel arbeiten im Relaisbetrieb auf dem Tunnelfunkkanal (32 U/bG), die oberirdischen Kräfte werden entsprechend der Anfahrt in zwei Funkverkehrskreise getrennt, Anfahrt 1 50 U/W, Anfahrt 2 53 U/W. Aufgrund der möglichen großen räumlichen Ausbreitung wird der Kanal 494 U/G als Führungskanal im 4-m Band geschaltet.

Großschadenslagen

Eine Großschadenslage führt zu einer erweiterten Fernmeldeorganisation. Teilweise sind spezielle Fernmeldestrukturen in Einsatzplänen vorgeplant, z.B. beim Massenanfall von Verletzten. Ansonsten ist es Aufgabe der Stabsfunktion S6 in Absprache mit dem S3, nach folgender Übersicht Kanäle im 4m-Band zu verteilen:



- Regelkanal Beteiligte Einsatzkräfte 496 U/G
- Sonderkanal Nicht beteiligte Einsatzkräfte 467 U/G
- Sonderkanal Heranführung fremder Kräfte 494 U/G

Im Bedarfsfall wird der zusätzliche Führungskanal 20 U/W neben dem Kanal 50 U/W an der Einsatzstelle verwendet, der zur Kommunikation der Abschnittsleiter mit dem Einsatzleiter Verwendung findet.

Bei den Zentral Polizeitechnischen Diensten (ZPD) können zusätzlich weitere Sonderkanäle im 2m- und 4m-Band angefordert werden.

Zusammenarbeit mit Dritten

Für die Zusammenarbeit mit anderen BOS steht im 2m-Band der Kanal 31 U/W zur Verfügung. Weiterhin ist es üblich, dass im Rettungsdienst bei der Zusammenarbeit mit der Polizei der Funkstreifenwagen kurzfristig auf den Kanal 496 U/G schaltet.

Die Werkfeuerwehren im Stadtgebiet verwenden einen eigenen Betriebsfunk und besitzen meistens wenige BOS-Funkgeräte zur Kommunikation mit der Feuerwehr Duisburg.

Bei U-Bahneinsätzen verwenden die Verkehrsbetriebe ihren eigenen Betriebsfunk. In der Leitstelle der Verkehrsbetriebe ist eine Einsprechstelle für die Tunnelfunkanlage der Feuerwehr vorhanden.

Wünschenswert wäre eine einheitliche Kommunikationstechnik für die Zusammenarbeit mit Dritten im Einsatzfall. Während für Werkfeuerwehren eine Genehmigung der Verwendung des BOS-Funks durch die Bezirksregierung für die Nutzung des zukünftigen Digitalfunks ausreichen wird, müsste für andere kommunale Organisationen, wie z.B. die Verkehrsbetriebe, der BOS-Begriff erweitert werden. Dies wäre aus einsatztaktischen als auch Kostengründen eine interessante Variante.

3. Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr Duisburg

Die Einführung des Digitalfunks wird Auswirkung auf betriebliche Abläufe bei der Feuerwehr Duisburg haben. Es wird keine Funkkanäle mehr im klassischen Sinn geben. Sicherlich stehen mehr logische Gesprächsgruppen (siehe Erklärung) als Kanäle im 2m- und 4m-Band zur Verfügung, die im so genannten Fleetmapping festgelegt werden müssen. Ob die alte digitale Alarmierungsstruktur durch den Digitalfunk ersetzt wird, ist zu diskutieren. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen muss die Umstellung auf den Digitalfunk zeitlich gestaffelt erfolgen. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die zum Teil dann schon mit Digitalfunk kommunizieren, eine große Rolle. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Duisburg darf zu keinem Zeitpunkt der Umstellung gefährdet sein.

Da das zukünftige BOS-Funknetz durch einen externen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wird, verliert die Feuerwehr Duisburg die Hoheit über die Funkinfrastruktur. Dies hat Auswirkungen auf Organisationsabläufe betreffend der Kommunikationstechnik.

3.1 Fleetmapping

Die nachfolgenden Überlegungen zum Fleetmapping beziehen sich nur auf die erforderliche interne Kommunikation der Feuerwehr Duisburg. Hinzu kommen eine noch nicht näher bestimmte Anzahl an Gesprächsgruppen für die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der angrenzenden Kommunen sowie mit anderen BOS, wie Polizei, Bundesgrenzschutz, THW und Hilfsorganisationen.

Wesentlich für die Akzeptanz des Digitalfunks beim Personal ist die vorläufige Übernahme von in der analogen Welt bewährten Funkkonzepten. Heutige vorhandene Kommunikationsverbindungen müssen sich auch in der digitalen Welt wiederfinden.

Der Digitalfunk bietet jedoch wesentlich mehr Kommunikationsmöglichkeiten. Da es bisher keine Einzelverbindungen im Analogfunk gab, wird im Digitalfunk zunächst auch nur mit dem Gruppenruf gearbeitet. Sicherlich werden die Funkkonzepte überarbeitet, wenn Erfahrungen im Einsatzgeschehen mit dem Digitalfunk gesammelt werden. Mehr als bisher wird dann der Datenfunk eine Rolle spielen. Er wird unter 3.2 angesprochen.

Im Digitalfunk werden 2 Betriebsmodi unterschieden:

- TMO Trunked Mode Funken mit Netzanbindung
- DMO Direct Mode Funken ohne Netzanbindung.

In beiden Betriebsmodi kann sowohl mit Fahrzeug- als auch mit Handfunkgeräten gefunkt werden.

Im TMO werden die jetzigen Strukturen im 4m-Band mit Erweiterungen übernommen. Da das zukünftige Digitalfunknetz das Stadtgebiet Duisburgs außerhalb von Gebäuden vermutlich gut abdecken wird, wird der Einsatzstellenfunk ab der Abschnittsebene aufwärts im TMO betrieben werden.

- Arbeitskanal FW FeuerwehrDU
- Arbeitskanal RD RettungsdienstDU
- Arbeitskanal KT KrankentransportDU
- Arbeitskanal FF FFDU für Übungsdienst etc.
- Führungskanal FührungskanalDU
- Reservekanal 1 BFDU1 Einsatzabschnitt 1
- Reservekanal 2 BFDU2 Einsatzabschnitt 2
- Reservekanal 3 BFDU3 Einsatzabschnitt 3
- Reservekanal 4 BFDU4 Einsatzabschnitt 4
- Reservekanal 5 BFDU5 Einsatzabschnitt 5
- Reservekanal 6 BFDU6 Reserve Führungskanal

Die Reservekanäle berücksichtigen die Abarbeitung einer größeren Schadenslage unabhängig von den Gesprächsgruppen des Regelbetriebs. Nach der aus der Führungslehre bekannten 2-5er-Regel kann mit 6 Reservekanälen eine Führungsgesprächsgruppe und 5 Abschnittsgruppen gebildet werden.

Eine Gebäudefunkanlage im klassischen Sinne ist im Digitalfunk nicht mehr erforderlich. Viel mehr wird im Digitalfunk eine schlechte Funkversorgung im Gebäude entweder durch eine zusätzliche Basisstation im Gebäude oder durch einen

Repeater verstärkt. Im Gebäude sind dann die gleichen Gesprächsgruppen wie außen verfügbar. Daher ist kein gesonderter Gebäude-/Tunnelfunkkanal erforderlich.

Im Großschadensfall ist ein erhöhter Bedarf an benötigten Kommunikationsverbindungen zu decken, mit der Folge, dass die in der Netzinfrastruktur verfügbaren Trägerfrequenzen zur Deckung nicht ausreichen. Bei längeren Einsatzlagen kann der Netzbetreiber durch weitere Einschübe in den festen Basisstationen oder durch Aufstellung einer mobilen Basisstation die Netzressourcen erweitern. Größere Feuerwehren wie die Feuerwehr Duisburg könnten eine mobile Basisstation beispielsweise im ELW2 vorhalten. Die Fernmeldeeinheit der Freiwilligen Feuerwehr könnte diese nach entsprechender Einweisung in Betrieb nehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten sich benachbarte Kommunen die Vorhaltung solcher einer mobilen Basisstation finanziell teilen.

Das Funktrennungskonzept aus dem analogen 2m-Band wird in den DMO des Digitalfunks 1:1 übertragen, allerdings müssen hier nicht Wachkanäle mehrfach vergeben werden, wie dies aus Mangel an Kanälen im 2m-Band notwendig war. Um unnötigen Engpässen vorzubeugen, werden zwei zusätzliche Reservekanäle vorgesehen:

- 8 Wachkanäle für die
Feuerwachen 1-8 BFDUFW1 bis BFDUFW8
- 2 Führungskanäle BFDUFührung1, BFDUFührung2
- 2 Reservekanäle BFDUReserve1, BFDUReserve2

Inwieweit tatsächlich das Fleetmapping wie beschrieben umgesetzt werden kann, ist abhängig von der tatsächlich in Deutschland verfügbaren Zahl von DMO-Frequenzen. Für die BOS-übergreifende Zusammenarbeit werden weitere Gesprächsgruppen notwendig werden. Es ist zu erwarten, dass eine Koordination für Nordrhein-Westfalen durch die ZPD erfolgen wird.

3.2 Alarmierung

Innerhalb der Feuerwehr wird sehr kontrovers über die Integration der Alarmierung in das zukünftige Digitalfunknetz diskutiert. Die Autoren sind der Auffassung, dass dies sehr stark von den in einer Kommune vorhandenen Alarmierungsstrukturen und der möglichen Integration der Alarmierung mit Funkmeldeempfängern im zukünftigen Digitalfunk abhängt.

Verschiedene Argumente müssen gegeneinander abgewogen werden.

Behalten des bestehenden Digitalalarms (POCSAG)

- Die notwendige Infrastruktur ist seit Jahren erfolgreich im Einsatz.
- Innerhalb der Stadtgrenzen Duisburgs ist eine sichere und zuverlässige Alarmierung der Einsatzkräfte gewährleistet. Die POCSAG Alarmierung ist eine bewährte Technologie, die sich in vielen Bundesländern durchgesetzt hat.
- Die verwendeten Meldeempfänger werden vom Personal als moderne und sichere Alarmierungseinrichtung akzeptiert.

- Es ist ein großer Bestand an digitalen Meldeempfängern vorhanden. Ein Umstieg auf eine neue Infrastruktur würde eine komplette Neuausstattung erfordern.
- Verschiedene Firmen bieten digitale Meldeempfänger an. Der Wettbewerb sichert die Weiterentwicklung der Alarmierungstechnologie. Meldeempfänger im klassischen Sinne sind für die digitalen Bündelfunknetze derzeit nicht verfügbar. Für das System TETRA25 ist ein Labormuster entwickelt worden, ansonsten sollen die digitalen Funkgeräte als Meldeempfänger eingesetzt werden.
- Eine eigene Alarmierungsstruktur, unabhängig vom restlichen Funknetz (jetzt Analogfunk, später Digitalfunk) bietet eine Redundanz. Bei Ausfall der Funkinfrastruktur können Einsatzkräfte über die autarke, digitale Alarmierungsstruktur alarmiert werden.
- Das Alarmierungssystem ist in den zentralen Punkten redundant aufgebaut. Die Infrastruktur kann als hochverfügbar bezeichnet werden.
- Eine Fehlerbehebung ist durch eigenes Personal mit 24-Stundenbereitschaft ohne Abhängigkeiten zu Serviceprovidern oder Netzmanagementcentern möglich.

Foto: Wolfgang Dube

FDSC
Fire Engineering
MESSE | TRAINING | KONGRESS
für Feuerwehrentechnik, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz
4.-7. NOVEMBER '04 KÖLN MESSE

www.fireengineering.de

PennWell
DEUTSCHLAND

PennWell Deutschland GmbH | Am Stadtgarten 3 | D-73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. +49-7171-104670 | info@fireengineering.de

Integration der Alarmierung in den zukünftigen Digitalfunk

- Bei Verwendung des Digitalfunks als Alarmierungsmedium entfallen die Kosten für Betrieb und Unterhalt eines eigenen Alarmierungsnetzes.
- Die Alarmierung in einem Digitalfunknetz ist nicht an politische Grenzen gebunden. Die Erreichbarkeit kann in einem im voraus bestimmten Gebiet auch über die kommunalen Grenzen hinaus bis über ganz Deutschland festgelegt werden (Location Area). Da viele Beschäftigte der Berufsfeuerwehr Duisburg auch außerhalb der Stadtgrenzen wohnen, wäre hier eine Erreichbarkeit ohne Verwendung von öffentlichen Kommunikationsmitteln wie Mobiltelefone möglich. Dies würde das Alarmieren von Führungskräften z.B. zur Besetzung von Stabsfunktionen in einer rückwärtigen Feuerwehreinsatzleitung im Großschadensfall erheblich erleichtern. Analog kann innerhalb des Stadtgebiets eine Alarmierung nur in einem Teil des Stadtgebiets versendet werden. Einsatzkräfte, wie z.B. Führungskräfte, die derzeit mit einem Funkmeldeempfänger, persönlichem Funkgerät und Diensthandy ausgestattet sind, brauchen in Zukunft nur noch ein Endgerät mitzuführen.
- Die Alarmierung im zukünftigen Digitalfunk bietet die Möglichkeit des passiven Pagings (nichtsendende Endgeräte) wie beim Digitalalarm als auch des aktiven Pagings (sendende Endgeräte, die sich im Netz anmelden). Das aktive Paging bietet eine Reihe von taktisch interessanten Möglichkeiten. Im Gegensatz zum passiven Paging ist der Empfänger durch das Netz lokalisierbar, d.h. dem System ist bekannt, innerhalb welcher Netzzelle sich der Empfänger befindet. Bei Aussenden eines Alarms versendet der Empfänger eine Quittung, ob er den Alarm empfangen hat.

Fortsetzung in Heft 11

Feuerwehr Düsseldorf: Neuer AB Kran in Dienst gestellt

Um die erweiterten technischen Möglichkeiten des neuen FWK 45 sowie des WLF mit Ladekran (MB Actros 3340 AF Allrad-Single) auszunutzen, wurde nach den Erfahrungen aus diversen Großeinsätzen (z.B. Explosion mit Hauseinsturz in der Krahestr., Kranunfall mit mehreren umgestürzten Turmdrehkränen auf der Königsallee) in den letzten Jahren die Palette der Transport- sowie Anschlagmittel stark erweitert.

Als Beispiele seien angeführt:

- Rettungs- bzw. Arbeitskorb (wie auch z.B. die Feuerwehren Hamburg, Münster, Nürnberg vorhalten),
- Palettengabel,



- Greiferschaufel,
- Lastnetze,
- Transportbehälter von 40 L bis 800 L,
- diverse Anschlagmittel,
- Transportzangen etc.

Der Transport dieser Ausrüstung zur Einsatzstelle erfolgte bisher mit einem alten Ladeboden (ehemaliger AB-Schaum). Dort konnte nicht alles sinnvoll und v.a. ergonomisch gelagert werden. Die Neubeschaffung eines entsprechenden Abrollbehälters (AB-Kran) war erforderlich.

Wichtige Gesichtspunkte bei der Gestaltung waren:

- Ausreichende Transport- bzw. Ladungssicherung für die zu verlastenden Gegenstände mit bis zu 700 kg Gewicht der Einzelkomponenten.
- Ergonomie (möglichst geringe Belastung des Einsatzpersonals bei der Entnahme der Beladung).
- Schnelligkeit (möglichst geringe Rüstzeiten).
- Optimierte Lagerung durch intelligente Ausnutzung des Stauraumes.

Die an der Praxis orientierte Gestaltung des Abrollbehälters ermöglicht es, nicht nur das Zeitfenster zur Entnahme der schweren Beladungsteile möglichst klein zu halten, sondern bietet nebenbei über das im mittleren Teil befindliche Rollschiebedach einen Witterungsschutz bei der Entnahme der Ausrüstung nach hinten (z.B. Rüstholz, Anschlagmittel).

Die spezielle Halterung für den Rettungs-/Arbeitskorb im vorderen Teil ermöglicht die schnelle Entnahme nach oben hin.

Der AB Kran wurde nach öffentlicher Ausschreibung von der Fa. Heines in Düsseldorf gefertigt.

Der die Grundheit, den Löschzug (ELW 1, HLF, DLK, HLF, RTW), ergänzende Rüstzug besteht damit aus ELW 1, RW (2), FwK 45 (nach Bedarf bzw. Lage ergänzt um WLF-K mit AB Kran bzw. weitere Sonderfahrzeuge).

*HBM Volker Rheinbay
BF Düsseldorf*

www.feuerwehrmann.de

Neue Abwassertauchpumpe von MAST

Die Firma MAST PUMPEN GmbH, Hersteller von Tauchpumpen, Allzweck- und Gefahrgutpumpen hat ihr Produktprogramm um eine Pumpe erweitert, die – da ohne Ölraum – vollkommen wartungsfrei arbeitet und absolut trockenlaufsicher ist.



Die Abwassertauchpumpe ATP 20 (als ATP 20 R im Rahmen erhältlich) ist eine Kanalradpumpe zur Förderung von ungeklärtem Schmutz- und Abwasser mit langfaserigen Schweb- und Feststoffen bis 80 mm Durchmesser. Sie ist verstopfungsfrei und kann ohne Schutzsieb eingesetzt werden, da der Korndurchlass dem Eingang entspricht.

Der hohe Wirkungsgrad erlaubt einen Förderstrom von 2.300 l/min bei einer Förderhöhe von 3 m. Die max. Förderhöhe beträgt 14 m. Der stark dimensionierte Motor (Leistungsaufnahme 2,8 kW) kann mit einem 5 kVA-Stromerzeuger betrieben werden.



Dabei besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche 1.000 W-Beleuchtung parallel zu betreiben.

Die ATP 20 ist aufgrund einer gewichtsoptimierten Leichtmetallkonstruktion mit 46 kg sehr handlich und eignet sich gut für den mobilen Einsatz zum Hochwasserschutz.

Die Pumpe kann in allen Lagen betrieben werden. In Trockenaufstellung ist sie mit Saugschlauch und Saugkorb als normalsaugende Pumpe verwendbar. Schlürfbetrieb und Flachsaugen ist bis wenige Millimeter Wasserstand problemlos möglich.

Die Leistungswerte der Abwassertauchpumpe ATP 20 sind vom TÜV (Prüf- und Versuchsstelle Regensburg) geprüft und bestätigt worden.

Weitere Informationen : MAST PUMPEN GmbH, D-73773 Aichwald, Telefon +49 (0) 711/93 67 04-0, Fax: +49 (0) 711/ 93 67 04-30, e-mail: info@mast-pumpen.de

Recht und Gesetz

§ Bioterroristische Gefahren Gesamtkonzept gefordert

Mit Antrag vom 29. Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3487) hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Abwehr bioterroristischer Gefahren gefordert und den Bundestag um nachfolgende Feststellung gebeten:

Die weltweit verübten Terroranschläge zeugen von der realen terroristischen Bedrohung. Dabei darf die Möglichkeit eines bioterroristischen Angriffs nicht verdrängt werden. Neben der Verbesserung der Sicherheitsstrukturen in Deutschland und Europa ist es dringend erforderlich, Maßnahmen einzuleiten, um die Bevölkerung in Deutschland besser vor möglichen bioterroristischen bzw. ABC-Angriffen zu schützen.

Noch nie war es so einfach wie heute, eine biologische Waffe herzustellen. Mikrobiologisches und biotechnologisches Wissen ist weltweit verfügbar und anwendbar. Fanatische Terrorgruppen können sich ebenso wie psychopathische Einzeltäter Zugriff zu entsprechenden biologischen oder chemischen Stoffen verschaffen. Für neue Formen des Ter-

rorismus, darunter auch der islamitische, ist zudem eine hohe Zahl von Toten ein erstrebenswertes Ziel. Das Abschreckungsprinzip, nach dem Krieg führende Länder bei einem Einsatz von BC-Kampfstoffen einen vernichtenden Gegenschlag befürchten müssen, funktioniert in diesen Fällen nicht.

In dieser Situation ist Deutschland vor einem terroristischen Anschlag durch eine bewusste Freisetzung biologischer Organismen oder chemischer Stoffe nicht ausreichend geschützt.

Auch wenn es nicht möglich sein wird, einen Anschlag mit BC-Waffen (Schmutzige Bombe) absolut auszuschließen, so muss doch zumindest versucht werden, die entsprechenden Präventionsstrategien zu optimieren.

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Zwar sind durch die Anschaffung von Pockenimpfstoffen und ABC-Erkundungsfahrzeugen bei den Katastrophenschutzseinheiten schon Schritte unternommen worden, gebraucht wird aber ein schlüssiges Gesamtkonzept.

In dem gleichen Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich den Herausforderungen eines bioterroristischen Angriffs zu stellen und die notwendigen Gesamtplanungen – schlüssiges Gesamtkonzept – ohne Panikmache vorzulegen. Dazu ist der nachfolgende Katalog aufgestellt worden, der teilweise auch den Einsatz und die Ausstattung der Feuerwehren betrifft:

- eine umfassende Gefährdungsanalyse vorzulegen;
- anfällige technologische Systeme und kritische Infrastrukturen – Orte, an denen neben der hochwirksamen Zerstörung von Infrastrukturen eine große Anzahl von Menschen getötet, verletzt oder infiziert werden könnten – herauszuarbeiten. Dabei ist neben der Gefahr, die von Explosivstoffen ausgeht, auch die von radioaktiven Stoffen und humanpathogenen Mikroorganismen und toxischen Stoffen einzubeziehen;
- dafür zu sorgen, dass Schutz-, Abwehr- und Schadensmilderungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- einen bundesweiten Sofortmaßnahmen- und Einsatzplan zu erstellen;
- die aufgestellten Pläne mit allen beteiligten Stellen einzuüben;
- Mess- und Detektionsmöglichkeiten in der Diagnostik, in den taktischen Einheiten und zentralen Einrichtungen zu verbessern und Neuentwicklungen zu fördern;
- die präklinischen und klinischen Versorgungsmöglichkeiten betroffener Verletzter oder Geschädigter zu intensivieren und vorab eine kritische Bestandsaufnahme vorzunehmen;
- angesichts der offenkundigen Gefährdungen besonders im Hinblick auf die ABC-Gefahren die persönliche Schutzausstattung der Ersthelfer vor Ort sicherzustellen;
- die Zusammenarbeit von Katastrophenschützern mit den Spezialisten der Streitkräfte zu intensivieren;
- ein bundesweit einheitliches Führungssystem für alle Großkatastropheneinsätze für alle Rettungs- und Hilfskräfte auf allen Ebenen einzuführen;
- die Planung und die Vorhaltung von Ressourcen für den Massenansturm von Verletzten (Wegfall der Lazarettreserven!) zu verbessern;
- Task forces mit dem Schwerpunkt ABC und den erforderlichen speziellen wissenschaftlichen, analytischen, technischen, personellen und logistischen Fähigkeiten einzurichten;
- den Umgang mit hochansteckenden, lebensbedrohenden freigesetzten biologischen Stoffen zu planen und einzuüben;
- Impfstoffe, Antidote, Antibiotika und Sanitätsmaterialien ausreichend zu bevorraten;

- Forschung, Diagnostik und Therapie der wesentlichen B-Kampfstofferreger zu intensivieren;
- die Einbindung in die EU-Aktivitäten (besonders auch beim Aufbau des ECDC (European Center for Disease Prevention and Control) zu verstärken;
- die internationale Vernetzung der Gefahrenabwehr als Ergebnis der Bioterrorismusübung Global Mercury voranzutreiben;
- die internationale Kooperation auf EU-Ebene mit den USA, den G7-Staaten und mit den UN-Gesundheitsbehörden (WHO) zu intensivieren;
- eine Verbundforschung, die die Spitzenlabors auf den Gebieten der Infektionsforschung und der Abwehr bioterroristischer Gefahren zusammenführt, einzurichten.

Dr. Klaus Schneider

§ Eintreffzeiten bei Notfallrettung

OVG NRW bestätigt und präzisiert seine Rechtsprechung

Im Rahmen von Zulassungsverfahren privater Unternehmer, im Rettungsdienst und Krankentransport mitwirken zu können, ist immer zu entscheiden, ob bei der Zulassung privater Dritter das öffentliche Interesse an einem funktionstüchtigen Rettungsdienst beeinträchtigt würde (so genannte: Funktionsschutzklausel nach § 19 Absatz 4 des nordrhein-westfälischen Rettungsdienstgesetzes).

Durch einen Beschluss vom 15. März 2004 – 13 B 16/04 – hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass der Staat und seine Gliederungen sich nur dann auf die genannte Funktionsschutzklausel berufen könne, wenn im öffentlichen Rettungsdienst die Eintreffzeiten eingehalten werden. Wenn der öffentliche Rettungsdienst selbst die Eintreffzeiten nicht einhält, dann kann aus diesem Grund eine Genehmigung für einen (privaten) Dritten, an der Notfallrettung und am Krankentransport teilnehmen zu können, nicht versagt werden.

In dem vorgenannten Beschluss hat das OVG NRW seine bisherige Rechtsprechung zu den **Eintreffzeiten** und dem **Erreichungsgrad** bestätigt und präzisiert. In Nordrhein-Westfalen muss die Eintreffzeit bei der Notfallrettung von acht Minuten innerörtlich und 12 Minuten im ländlichen Bereich mindestens in 90% der Fälle eingehalten werden. Bei der Feststellung der Eintreffzeit kommt es auf den Zeitpunkt des Eintreffens des ersten Hilfsfahrzeuges am Notfallort an. Das kann auch ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) sein.

Dr. Klaus Schneider



Zuwendungsrichtlinie erweitert

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) nach Maßgabe

– der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Feuerschutz und Hilfeleistung (ZRFeuHi) vom 30. April 2002 (abgedruckt im Ministerialblatt NRW 2002 Seite 565)

und

– der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung

im Rahmen der jeweiligen haushaltsgesetzlichen Regelungen Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung, einschließlich des ABC-Dienstes des Katastrophenschutzes im Zivilschutz.

Durch Runderlass des Innenministeriums vom 21. Juli 2004 (abgedruckt im Ministerialblatt NRW 2004 Seite 710) sind die Fördergegenstände um Rettungscontainer für den Massenanfall von Verletzten (Rettungscontainer MANV) als Ausstattung für einen Behandlungsplatz erweitert worden.

Gefördert werden können jetzt folgende Maßnahmen:

Fördergegenstände		Festbetrag in EURO
1. Feuerwehrfahrzeuge		
Einsatzleitwagen ELW 2	DIN EN 1846 Teil 2 und 3 DIN 14507 Teil 1+3	200.000,–
2. Technische Ergänzung von Fahrzeugen des KatS im ZS		
Lagerungssystem für den Ausstattungssatz des Dekontaminations-Lastkraftwagens Dekon-LKW „P“ (je einmal pro ABC-Komponente)	technische Beschreibung gemäß Erlass	7.000,–
3. Feuerwehrgeräte (ABC-Dienst des KatS im ZS)		
Persönliche und sonstige Sonderausrüstung zur ABC-Erkundung nach örtlichem Bedarf (je einmal pro ABC-Komponente)	gemäß Feuerwehrdienstvorschriften 9/1, 9/2 und 14	5.000,–
4. Ausstattung für Behandlungsplatz		
Rettungscontainer für den Massenanfall von Verletzten (Rettungscontainer MANV)	Ausstattungsumfang gemäß Bewilligungsbescheid	250.000,–

Klaus Schneider

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

54. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter

Telefon: 0 22 44/87 40 43

Telefax: 0 22 44/87 40 44

Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>

eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke,
Anton Mertens, Hermann Nürenberg (Musik),
Marcus Rose, Dr. h.c. Klaus Schneider,
Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen

Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29

Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>

eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93

eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.